



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haan



zum 31.12.2012
in der Fassung vom 19.09.2014

Inhaltsverzeichnis:

1	PRÜFAUFTRAG.....	1
2	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	3
2.3	Rechtsgrundlagen	3
2.4	Prüfungsablauf	4
2.5	Prüfteam	4
3	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3.1	Feststellungen	4
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
3.3.1	Strukturbilanz	5
3.3.2	Ertragslage	7
3.3.3	Finanzlage	8
3.4	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	10
4	RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1	Inventar und Inventur	10
4.2	Internes Kontrollsystem (IKS) und ordnungsgemäße Rechnungslegung	12
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
4.4	Gliederungsvorschriften	17
5	FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES.....	18
5.1	Anhang	18
5.2	Anlagenspiegel	20
5.3	Forderungsspiegel	21
5.4	Verbindlichkeitspiegel	24
5.5	Haushaltsverfügung/Bewirtschaftungsregeln	24
5.6	Ermächtigungsübertragungen	25
5.7	Lagebericht	26
5.8	Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern	27
6	INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	28
6.1	Bilanz Aktiva	28
6.1.1	Anlagevermögen	28
6.1.1.1	Grünflächen	28
6.1.1.2	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	29
6.1.1.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30
6.1.2	Umlaufvermögen	30
6.1.2.1	Vorräte – Baugrundstücke	30
6.1.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31

6.1.2.3	Liquide Mittel	33
6.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	34
6.2	Bilanz Passiva	35
6.2.1	Eigenkapital	35
6.2.2	Sonderposten	37
6.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen	37
6.2.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	38
6.2.3	Rückstellungen	39
6.2.3.1	Instandhaltungsrückstellungen	39
6.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung	41
6.3	Ergebnisrechnung	42
6.3.1	Erträge	42
6.3.1.1	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42
6.3.1.2	Sonstige ordentliche Erträge	43
6.3.1.3	Bestandsveränderungen	45
6.3.2	Aufwendungen	46
6.3.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46
6.3.2.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48
6.3.3	Finanzergebnis	49
6.3.3.1	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49
6.4	Finanzrechnung	50
6.4.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50
6.4.1.1	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	50
6.4.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51
6.4.2.1	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	51
6.4.3	Finanzierungstätigkeit	53
6.4.3.1	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	53
6.4.3.2	Liquide Mittel	53
7	BESTÄTIGUNGSVERMERK.....	56

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2012 vom 19.09.2014
(Teilrechnungen nicht beigefügt)

Abkürzungen

aRAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BK	Berufskolleg
DV	Datenverarbeitung
Fibu	Finanzbuchhaltung
FS	Förderschule
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
KrO	Kreisordnung
OP	Offener Posten
PB	Produktbereich
pRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RST	Rückstellungen
TG	Technisches Gebäudemanagement
VBL	Verbindlichkeiten

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzu beziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO) NRW. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan wird auf Grund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann seit dem 01.01.2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführungs- und Rechnungslegung
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- **Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars** und die **Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses** sowie des **Lageberichtes** und
- **Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften** (insbes. GO NRW, GemHVO und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- **Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.**

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Ausgewählte Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage,
- erkannte Risiken aus den Prüfungen der Vorjahre
- Investitionstätigkeiten
- Rechnungsabgrenzungsposten

Die Prüfung basiert sowohl auf analytischen Prüfungshandlungen sowie auf Einzelfallprüfungen. Die Prüfungshandlungen wurden nach Art und Umfang der Prüffelder und der Organisation des Rechnungswesens unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ausgewählt.

Die Stichproben wurden so gewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselementen bzw. Dokumentationen (z.B. Bankbestätigungen) abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Der Bestandsabgleich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Kontenständen führte zu keinen Abweichungen.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft. Die Werte des Anlagenspiegels entsprechen ebenfalls dem Bilanzausweis und der Anlagenbuchhaltung.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte **Wesentlichkeitsgrenze** überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Jahresabschluss 31.12.2012		hiervon 0,5 %
Bilanzsumme	209.754.566,31 €	1.048.772,83 €
ordentliche Erträge	76.575.568,42 €	382.877,84 €
ordentliche Aufwendungen	75.918.038,63 €	379.590,19 €
	Mittelwert	603.746,96 €
Wesentlichkeitsgrenze: 600 T€		

2.3 Rechtsgrundlagen

Der Lagebericht wurde gemäß § 48 GemHVO in Verbindung mit § 101 (1) GO NRW geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde unter dem Berichtspunkt 5.7 dokumentiert.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche **Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:**

- **NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004** mit den dort beschriebenen Änderungen der KrO, GO NRW, GemHVO u.a.m.
- **Handreichungen des Innenministers 4. bis 5. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO**
- **Handelsgesetzbuch (HGB)**
- **Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF** (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
- **Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht** (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
- **Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW**
- **Beck'scher Bilanz-Kommentar**
- **Fachbuch Kommunales Finanzmanagement NRW** (Bernhardt, Mutschler, Stockel-Feldmann)
- **Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)**
- **Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)**
- **Inventurrichtlinie** der Stadt Haan vom 31.12.2005
- **Spezielle Vorschriften** zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

2.4 Prüfungsablauf

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 07.07.2014 bis 19.09.2014 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten 6 ff. (Hinweis: einzelne Prüfvermerke) transparent gemacht.

2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung unterlag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes. Leiterin des Prüfteams war **Frau Angelika Klose**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen

- Frau Sonja Boldt (Sachbearbeiterin)
- Herrn Udo Ehlscheid (Sachbearbeiter)
- Frau Elke Hallmann
- Herrn David Termin

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Inventar und Inventur

Der Verzicht auf die Durchführung einer körperlichen Folgeinventur widerspricht § 28 Abs. 1 GemHVO. Im Hinblick auf die durch körperliche Erstinventur erfassten Werte und den laufend fortgeschriebenen Anlagennachweisen wird diese Feststellung als nicht wesentlich erachtet.

Die vorgenannte Feststellung ist nicht wesentlich und führt nicht zu Einwendungen und Einschränkungen des Bestätigungsvermerks.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 19.09.2014 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 die Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept (HSK 2010 ff.) beschlossen und mit Datum 20.04.2012 der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde erteilte am 15.05.2012 auf der Grundlage der gem. § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigten Haushaltssatzung sowie des vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. die erforderliche Genehmigung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW.

Der genehmigungsfähige Haushalt 2012 der Stadt Haan ist auf die in 2011 erfolgte Gesetzesänderung des § 76 GO NRW zurückzuführen. Danach ist die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nunmehr zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Die Stadt Haan befand sich 2012 aufgrund der Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes auf 10 Jahre (früher 5 Jahre) somit nicht mehr im Nothaushalt.

Der Haushalt 2012 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.223.528 € vor, der lt. Plan nicht über die Ausgleichsrücklage aufzufangen war, sondern zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage führte.

Im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis in Höhe von -4.223.528 € weist das Ist-Ergebnis 2012 „lediglich“ ein Defizit von -547.945,70 € aus und trägt somit zu einem geringeren Eigenkapitalverzehr bei.

Der Jahresfehlbetrag 2012 reduziert die Ausgleichsrücklage daher auf 1.563.528,97 €.

3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

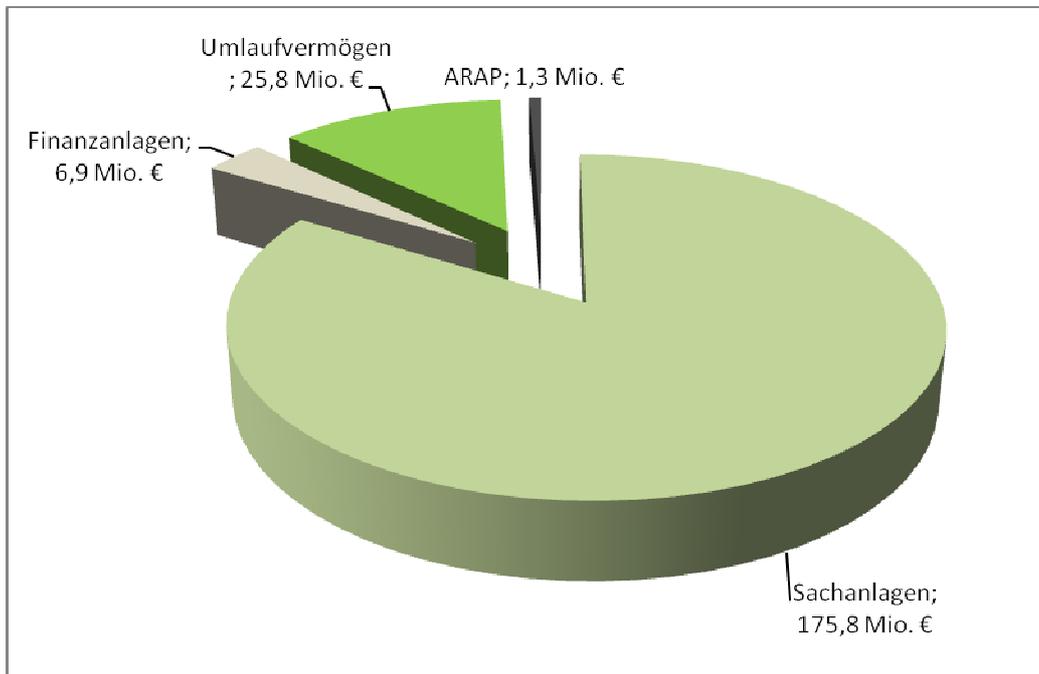
3.3.1 Strukturbilanz

Die **Vermögens- und Schuldenlage** wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

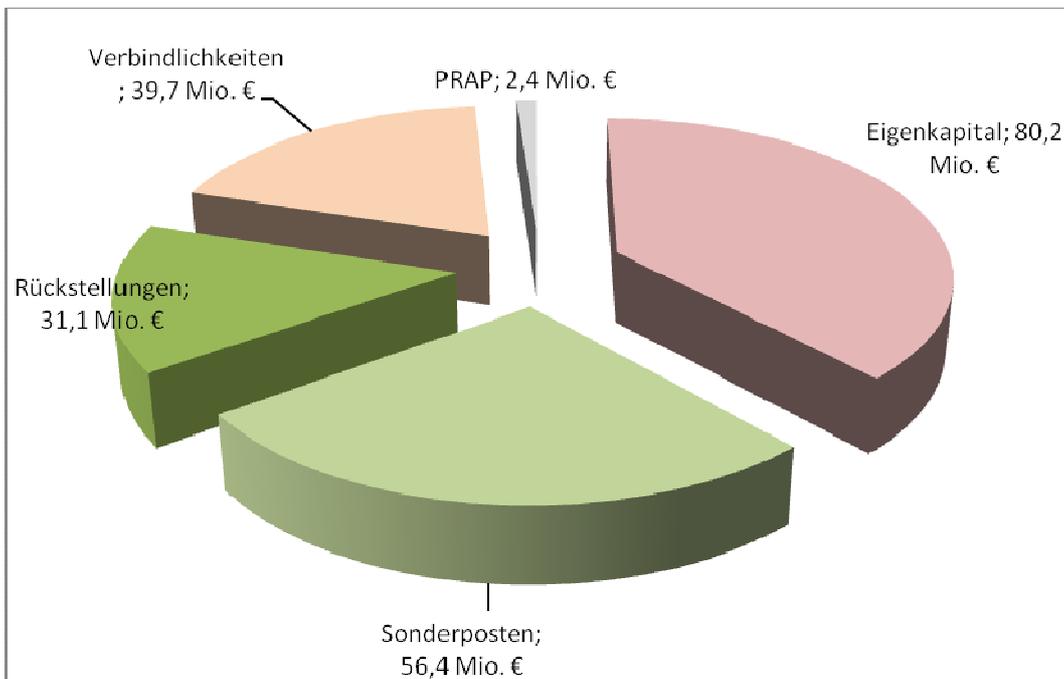
AKTIVA	Mio.€		%	PASSIVA	Mio.€		%
Anlagevermögen		182,7	87,1	Eigenkapital	80,2		38,2
davon:				Sonderposten	56,4		26,9
Sachanlagen/ Immaterielle VG	175,8			Rückstellungen	31,1		14,8
Finanzanlagen	6,9			Verbindlichkeiten	39,7		18,9
Umlaufvermögen		25,8	12,3	pRAP	2,4		1,1
aRAP		1,3	0,6				
Gesamt:		209,8	100,0	Gesamt:	209,8		100,0

Es errechnet sich somit eine Eigenkapitalquote von 38,23 % (Vorjahr 38,4 %).

Aktiva



Passiva



3.3.2 Ertragslage

Über die Ertragslage wird in der Ergebnisrechnung wie folgt berichtet:

ERGEBNISRECHNUNG 2012			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	52.849.790,65 €	48.527.340,69 €	4.322.449,96 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.573.665,10 €	4.592.239,25 €	981.425,85 €
Sonstige Transfererträge	367.943,29 €	440.027,58 €	-72084,29 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.387.248,16 €	12.452.333,32 €	-65.085,16 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	607.408,54 €	602.943,34 €	4.465,20 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.011.099,80 €	873.431,98 €	137.667,82 €
Sonstige ordentliche Erträge	3.747.917,88 €	2.832.758,83 €	915.159,05 €
Aktiviert Eigenleistungen	30.495,00 €	56.745,00 €	-26250,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €		0,00 €
Summe ordentliche Erträge	76.575.568,42 €	70.377.819,99 €	6.197.748,43 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	14.855.700,90 €	15.178.612,78 €	-322.911,88 €
Versorgungsaufwendungen	954.678,28 €	1.183.714,07 €	-229.035,79 €
Sach- und Dienstleistungen	11.032.752,45 €	10.071.091,88 €	961.660,57 €
Bilanzielle Abschreibungen	5.196.402,55 €	4.979.840,37 €	216.562,18 €
Transferaufwendungen	40.629.379,80 €	37.118.657,08 €	3510.722,72 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.249.124,65 €	2.355.177,11 €	893.947,54 €
Summe ordentliche Aufwendungen	75.918.038,63 €	70.887.093,29 €	5.030.945,34 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	657.529,79 €	-509.273,30 €	1.166.803,09 €
Finanzerträge	673.088,39 €	507.195,68 €	165.892,71 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.878.563,88 €	1.156.282,48 €	722.281,40 €
Finanzergebnis	-1.205.475,49 €	-649.086,80 €	-556.388,69 €
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-547.945,70 €	-1.158.360,10 €	610.414,40 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ERGEBNIS:	-547.945,70 €	-1.158.360,10 €	610.414,40 €

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,2 Mio. €. Die größten Ertragssteigerungen sind bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit rd. 4,3 Mio. €, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 981 T€ sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 915 T€ zu verzeichnen. Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind überwiegend auf dem Verkauf von Gewerbegrundstücken zurückzuführen.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen sind in 2012 um rd. 5 Mio. € gestiegen. Allein bei den Transferaufwendungen waren Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € zu verzeichnen. Im Bereich Sach- und Dienstleistungen (bauliche Unterhaltung Grundstücke/ Gebäude) entstand ein Mehraufwand von rd. 962 T€.

Der Anstieg bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 894 T€ beruht hauptsächlich auf die erhöhte Einstellung in die Einzelwertberichtigung.

Die Steigerung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen um rd. 722 T€ ist überwiegend auf die Zinszahlungen für die PPP-Projekte zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich mit -547.945,70 € ein negatives Gesamtergebnis.

3.3.3 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2012 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	51.969.477,62 €	48.190.275,40 €	3.779.202,22 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.574.527,93 €	3.405.028,24 €	1.169.499,69 €
Sonstige Transfereinzahlungen	373.487,50 €	466.789,76 €	-93.302,26 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.355.801,84 €	11.235.037,34 €	120.764,50 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	558.802,16 €	552.689,86 €	6.112,30 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	959.928,79 €	847.076,93 €	112.851,86 €
Sonstige Einzahlungen	2.300.629,24 €	2.613.329,23 €	-312.699,99 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	673.071,24 €	507.099,24 €	165.972,00 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.765.726,32 €	67.817.326,00 €	4.948.400,32 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	13.560.753,19 €	13.068.722,82 €	492.030,37 €
Versorgungsauszahlungen	1.159.350,80 €	1.176.112,65 €	-16.761,85 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.021.527,65 €	10.123.972,64 €	897.555,01 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.877.322,84 €	1.108.097,54 €	769.225,30 €
Transferauszahlungen	40.420.071,58 €	37.137.390,72 €	3282.680,86 €
Sonstige Auszahlungen	1.815.682,23 €	1.630.610,71 €	185.071,52 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.854.708,29 €	64.244.907,08 €	5.609.801,21 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.911.018,03 €	3.572.418,92 €	-661.400,89 €

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit verbessern sich um rd. 4,9 Mio. € gegenüber 2011. Diese positive Entwicklung bei den Einzahlungen ist überwiegend auf die Mehreinzahlungen bei den Steuern in Höhe von rd. 3,78 Mio. € und bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rd. 1,17 Mio. € zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sind gegenüber 2011 um rd. 5,61 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend sind hier die Transferauszahlungen mit rd. 3,28 Mio. €, die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 898 T€ sowie die Zinsauszahlungen überwiegend aufgrund der PPP-Projekte mit rd. 769 T€.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

FINANZRECHNUNG 2012 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.188.357,57 €	3.896.795,50 €	-1.708.437,93 €
Veräußerung von Sachanlagen	1.818.340,33 €	135.751,99 €	1.682.588,34 €
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	664.646,69 €	105.462,96 €	559.183,73 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.479.200,00 €	0,00 €	1.479.200,00 €
Summe der investiven Einzahlungen	6.150.544,59 €	4.138.010,45 €	2.012.534,14 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	319.108,51 €	11.230,13 €	307.878,38 €
für Baumaßnahmen	761.410,01 €	2.438.002,74 €	-1.676.592,73 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.072.269,91 €	1.247.130,84 €	-174.860,93 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von aktivierbaren Zuwendungen	472.054,44 €	682.929,00 €	-210.874,56 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	315.907,49 €	276.562,04 €	39.345,45 €
Summe der investiven Auszahlungen	2.940.750,36 €	4.655.854,75 €	-1.715.104,39 €
Saldo der Investitionstätigkeit	3.209.794,23 €	-517.844,30 €	3.727.638,53 €
Finanzierungstätigkeit			
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.168.000,00 €	1.235.293,65 €	-67.293,65 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00 €	368.233,10 €	-368.233,10 €
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.889.625,21 €	2.917.900,07 €	-1.028.274,86 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	368.233,10 €	0,00 €	368.233,10 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.089.858,31 €	-1.314.373,32 €	224.515,01 €

Die investiven Einzahlungen verbessern sich in Summe um rd. 2,0 Mio. € gegenüber 2011. Gründe hierfür sind die Mehreinzahlungen bei der Veräußerung von Sachanlagen von rd. 1,68 Mio. € und bei den sonstigen Investitionseinzahlungen (Verkauf von Gewerbegrundstücken) in Höhe von rd. 1,48 Mio. €, die z.T. durch die geringeren Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Summe der investiven Auszahlungen ist um rd. 1,7 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang ist überwiegend auf die geringeren Auszahlungen von rd. 1,68 Mio. € für Baumaßnahmen zurückzuführen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich um 225 T€ verringert.

FINANZRECHNUNG 2012 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2011	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.911.018,03 €	3.572.418,92 €	-661.400,89 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.209.794,23 €	-517.844,30 €	3.727.638,53 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.089.858,31 €	-1.314.373,32 €	224.515,01 €
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	5.030.953,95 €	1.740.201,30 €	3.290.752,65 €
			0,00 €
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	16.362.031,17 €	14.621.829,87 €	1.740.201,30 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	204.127,50 €	200.885,87 €	3.241,63 €
Endbestand Finanzmittel 31.12.2012	21.597.112,62 €	16.562.917,04 €	5.034.195,58 €

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2012 hat sich zum Vorjahr um rd. 5,0 Mio. € verbessert.

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Prognose für die Entwicklung der Gewerbesteuer im Haushaltsplan 2014 hat sich gegenüber der Prognose des Haushaltsplanes 2013 verschlechtert. Die Prognose der Gewerbesteuer reduziert sich demnach von 2014 bis 2016 um 4,38 Mio. €.
- Der Schuldenstand wird sich nach der Haushaltsplanung 2014 von 34,167 Mio. € (31.12.2013) auf 63,478 Mio. € (31.12.2017) erhöhen. Die wesentliche Erhöhung ist aufgrund der PPP-Projekte zurückzuführen.
- Die Stadt Haan muss für 2014 eine Solidaritätsumlage von 1,423 Mio. € zahlen.
- Aus der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 hat die Stadt Haan im Dezember 2013 eine Einheitslastenrückerstattung von 2,656 Mio. € erhalten. Aufgrund der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 erhält die Stadt Haan 2014 eine Rückerstattung von 0,960 Mio. €. Für die Jahre 2015 ff. ist in der Finanzplanung eine jährliche Rückerstattung von 0,8 Mio. € veranschlagt.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar und Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur

aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie Anlagevermögen der Stadt Haan vom 31.12.2005. Diese Inventurrichtlinie beschreibt

- die Grundsätze Vollständigkeit, Richtigkeit, Einzelerfassung, Nachprüfbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Klarheit
- die Inventurplanung mit Zeitplan, Sachplan und Personalplan
- die Inventurdurchführung mit Erfassung, Bewertung und Dokumentation.

Die Stadt Haan hat in einem Inventurrahmenplan eine Priorisierung aufgrund einer Quotenermittlung des Anlagen- und Umlaufvermögens aufgestellt.

Über die zeitliche und personelle Umsetzung liegen weiterhin noch keine detaillierten Dokumentationen vor.

Gemäß §§ 28, 29 GemHVO kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 17.12.2010 legt die Organisation und Verfahrensweise für die Erfassung des Anlagevermögens, den Anlagenzugang, die Veränderungen sowie den Anlagenabgang fest. Zur Kontrolle und Richtigkeit des Anlagenverzeichnisses erhalten die entsprechenden Ämter und Einrichtungen aus der Anlagenbuchhaltung KVV – Kommunale Vermögensverwaltung – zum 30.11. eines Jahres einen Jahresanlagennachweis über die Anlagenbestände. Abweichungen zu den Anlagenbeständen sind von den Fachämtern der Finanzbuchhaltung kurzfristig zu melden. Die Anlagenzugänge werden im laufenden Jahr grundsätzlich auch kreditorisch auf Anlagenverrechnungskonten erfasst.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Jahresanlagennachweise stichprobenartig eingesehen.

Auf Basis der Anlagenbuchhaltung ist für das Sachanlagevermögen und die Sonderposten zum 31.12.2012 eine Buchinventur erfolgt.

Für die immateriellen Gegenstände, für die Forderungen und Verbindlichkeiten, für die liquiden Mittel, für die Rücklagen und Rückstellungen sowie für die Rechnungsabgrenzungen fand die Beleginventur Anwendung.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Die erste körperliche Folgeinventur nach der Eröffnungsbilanz ist daher spätestens in 2012 durchzuführen.

Nach Auskunft der Anlagenbuchhaltung wurde im Geschäftsjahr 2012 keine körperliche Folgeinventur durchgeführt.

Grundsätzlich darf auf eine körperliche Inventur durch Inaugenscheinnahme allerdings nicht verzichtet werden.

Fazit: Inventar und Inventur

Die Buch- und Beleginventur wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß durchgeführt und richtig bewertet im Jahresabschluss wiedergegeben.

Feststellungen

Der Verzicht auf die Durchführung einer körperlichen Folgeinventur widerspricht § 28 Abs. 1 GemHVO. Im Hinblick auf die durch körperliche Erstinventur erfassten Werte und den laufend fortgeschriebenen Anlagennachweisen wird diese Feststellung als nicht wesentlich erachtet.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS) und ordnungsgemäße Rechnungslegung

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmen wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Die Jahresprüfung 2012 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt.

Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender, aber nicht absoluter Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Schulden-, Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen. Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikoorientierte Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn in der zu prüfenden Gemeinde ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier-Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muß in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U.a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Die Erstellung eines flächendeckenden IKS in einer Verwaltung ist zeit- und arbeitsintensiv und bedarf einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit. Es ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Neben Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie Personalabrechnung, Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse, Bauaufsicht etc.) tragen Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei. Darüber hinaus sind Regelungen für die politische Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung durch die Verwaltungsleitung und die sich daraus ergebenden Kontrollaktivitäten werden geprägt durch die von der Verwaltungsleitung überwiegend in Form von Dienstanweisungen vorgegebenen Leitlinien.

Bei der Stadt Haan existieren allgemeine Regelungen, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben und spezielle Regelungen, z.B. über die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention beinhalten. In der Regel bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung. Als wesentlich sind zu nennen:

Allgemeine Dienst- und Geschäftsordnung										
Allg. Vorschriften	Grundsätze zur Dienstleistung	Allg. Dienstangelegenheiten	Dienstl. Verhalten	Arbeits- und Ausfallzeiten	Gliederung der Verwaltung	Verwaltungsstruktur	Geschäftsgang	Geschäftsverkehr	Delegation der Verwaltung	Dienstgebäude und Räume

Buchhaltung, Zahlungsabwicklung DA Anordnungsw. DA Handvorschüsse DA Niederschlagung DA Stadtkasse DA Steueramt DA Stundungen DA Finanzbuchhalt. Verwaltungsgebührensatzung	Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI DA ADV DA Mail und Internet	Vergaben DA Vergaben Zentrale Vergabestelle	Antikorruption Richtlinie Korruptionsprävention und -bekämpfung	Prüfungsamt Rechnungsprüfungsordnung
--	---	--	---	--

Neben den allgemein gültigen Vorschriften bestehen aufgabenspezifische Regelungen sowie Regelungen im Bereich der politischen Gremien, die überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung NRW erlassen werden müssen. Bei der Stadt Haan sind dies:

Aufgabenspezifische und allgemeine Regelungen DA Stadtbücherei DA Tiefbauamt DA Zahlstelle Einwohnermeldeamt	Regelungen politische Gremien Hauptsatzung (§§ 7 Abs. 3 und 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f GO NRW)
--	--

DA Zahlstelle Ordnungsamt DA Kanalbetrieb DA Sozialamt DA ruhender Verkehr DV Nichtraucherchutz DA Gleitzeit	Geschäftsordnung für den Rat (§ 47 Abs. 2 GO NRW) Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates (§§ 41 Abs.1 S. 2 Buchst. f und 58 Abs. 1 S. 1 GO NRW)
---	--

Es wurde festgestellt, dass einige Regelungen mehrere Jahre alt sind und aufgrund von technischen, strukturellen und organisatorischen Veränderungen ein Aktualisierungsdefizit besteht. Hier sind insbesondere die DA Automatisierte Datenverarbeitung (ADV) von 1994 und die DA Mail- und Internetnutzung (2002) zu nennen.

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Haan im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden. Prüfseitig werden unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen im Bereich der Auftragsvergaben geprüft. Alle Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € sind dem Prüfungsamt vor Zuschlagserteilung vorzulegen. Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung sind die auf die Sicherheit der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gerichteten Teile des internen Kontrollsystems.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware (DV-Buchführung) ist zu prüfen, ob das eingesetzte System die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) gem. § 27 GemHVO NRW erfüllt. Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO muss bei einer Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme (GoBs) sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf- und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden (§ 27 Abs. 5 Nr. 2-10 GemHVO).

Bei der Stadt Haan ist das doppelte NKF-Finanzverfahren der Firma H&H Software GmbH, Berlin, im Einsatz. Das Verfahren entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme. Durch eine große kommunale Anwendergemeinschaft, zu der u.a. auch die Stadt Wülfrath aus dem Kreis Mettmann zählt, ist die Einhaltung der Anforderungen der GoBs sichergestellt. Diese Grundsätze sind von der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) entwickelt und vom Bundesminister der Finanzen in einem BMF-Schreiben vom 07.11.1995 veröffentlicht worden. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen für die Softwareprüfung, den Prüfungsstandards nach IDW PS 880 und den zu beachtenden Grundsatzregelungen der GoBS gehören laut Checkliste der Verpa (Vereinigung der Rechnungsprüfer NRW e.V.) und der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt NRW) zur Prüfung von NKF - Programmen darüber hinaus weitere Prüfungskriterien wie beispielsweise Verfahrensinhalte und Programmfunktionalitäten sowie die Prüfung von sicherheitsrelevanten Aspekten.

Das Verfahren wird zum Prüfungszeitpunkt in der Version 4.05A6 (mit Update 19.07.2014) betrieben. Derzeit sind Programmmodule für das Rechnungswesen, das Barkassenmodul, die Vermögensverwaltung (Kredit- und Schuldenverwaltung, Anlagenverwaltung) und Wirtschaftlichkeit (Kosten-Leistungsrechnung KLR) im Einsatz.

Für das Programmsystem proDoppik V 4.0 liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle des TÜV Informationstechnik GmbH, Essen vom 26.11.2013 vor. Damit ist sichergestellt, dass die Anforderungskataloge für Fachprogramme des OKKSA e.V. (Verein zur gemeinsamen

Abstimmung von Softwareanforderungen durch Anwender und Fachspezialisten) und DP.NW V7.0 (Doppik Nordrhein-Westfalen) erfüllt sind.

Die Stadt Haan führt die vom Hersteller freigegebenen Programmänderungen zeitnah ein. Die Änderungen werden vor Einsatz getestet. Wesentliche Programmfehler konnten nicht festgestellt werden.

Prüfseitig erfolgt gem. § 103 (1) GO NRW regelmäßig im Rahmen der Visakontrolle die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung. Grundsätzlich werden die investiven Auszahlungen auf Ordnungsmäßigkeit geprüft. Eingeschlossen ist bei der Prüfung die Zuordnung zu den Konten, den Produkten und Produktbereichen und die Einhaltung der IKS-relevanten Vorschriften wie das Vieraugenprinzip sowie die sachliche und rechnerische Feststellung der Kreditorenrechnungen.

Zudem erfolgt gem. § 103 (1) i.V. mit § 30 GemHVO NRW die dauernde Überprüfung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde in Form von Kassenprüfungen.

Fazit: Internes Kontrollsystem (IKS) und ordnungsgemäße Rechnungslegung

Die Stadt Haan hat ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten. Das Finanzverfahren ermöglicht Auswertungen sowohl unterjährig für jede beliebige Buchungsperiode als auch zur Vorbereitung des Jahresabschlusses nach der Haushaltsgliederung sowie in sachlicher und zeitlicher Ordnung.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses, der diesem Prüfungsbericht als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Neben dem allgemeinen Hinweis auf die Bilanzierung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sind Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen gegeben worden.

Maßgeblich für die Bilanzierung und Bewertung waren zunächst die für die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009** ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte. Diese Werte gelten nunmehr als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortgeschrieben wurden.

Die **unbebauten und bebauten Grundstücke** sind über das Liegenschaftskataster erfasst und gutachterlich durch ein Mitglied des Gutachterausschusses des Kreises unter Berücksichtigung der besonderen NKF-Bewertungsvorschriften bewertet worden. Hierbei wurde der **Grund und Boden von bebauten Grundstücken**, die für kommunalnutzungsorientierte Aufgabenbereiche genutzt werden, einheitlich mit 40% des Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes bewertet.

Die **Gebäude** wurden nach dem Sachwertverfahren mit Normalherstellungskosten oder dem Vergleichswertverfahren bewertet, und –soweit sie in marktvergleichender Weise genutzt werden- nach dem Ertragswertverfahren. Für die **Außenanlagen** ist ein pauschaler Wert von 3% des Gebäudewertes in Ansatz gebracht worden.

Der Wert des **Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens** ist im Innenbereich mit 10% des gebietstypischen Baulandwertes (270 €/m²) und im Außenbereich mit dem Mindestwert von 1 €/m² angesetzt worden.

Das **Infrastrukturvermögen** wurde wie folgt bewertet:

Die Bewertung der Straßen, Wege und Plätze erfolgte einheitlich für Unterbau und Fahrbahn sowie dem Zubehör. Sie basierte auf dem Straßenschadenskataster sowie den ermittelten Wiederherstellungskosten je qm pro Straßengruppe.

Die Wiederherstellungskosten beinhalteten neben den Kosten für den Straßenkörper auch die für sonstige Teileinrichtungen wie z.B. Leitpfosten, Verkehrsschilder usw. Jeder Straßenabschnitt wurde einzeln mit den Wiederherstellungskosten entsprechend der Straßengruppe und dem Zustand bewertet. Aus den Wiederherstellungskosten (WHK) pro m², dem prozentualen Anteil basierend auf dem Zustand und der Fläche wurde pro Straßenabschnitt der Wert des Straßenkörpers, der Gehwege, Stichstraßen, Parkflächen ermittelt. Das Straßenbegleitgrün, als unwesentlicher Teil der Straße, wurde mit 2% vom Straßenkörper angesetzt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden zum 1.1.2009 nach dem Vereinfachungsverfahren gemäß § 56 (4) GemHVO NRW mit den Wertansätzen zum Zwecke der Gebührenkalkulation übernommen. Hiernach erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für die **Anlagen im Bau** wurden die tatsächlichen Herstellungs- oder Anschaffungskosten in Ansatz gebracht.

Für **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** sind zum 1.1.2009 die Erinnerungswerte in Ansatz gebracht worden. Die **Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Vorräte** wurden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum 1.1.2009 bilanziert. Nach dem 1.1.2009 erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Bewertung der **Finanzanlage** „Beteiligung Stadtwerke Haan GmbH“ erfolgte nach der Ertragswertmethode. Hierfür wurde ein Ertragswertgutachten zum 1.1.2009 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt.

Die **Ausleihungen** wurden in Höhe des Wertes der errechneten Geschäftsanteile (sonstige Ausleihungen) bewertet.

Die Forderungen sind alle mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht worden.

Den Wertberichtigungen liegen entsprechende Untersuchungen der Forderungen auf Werthaltigkeit zugrunde.

Die **liquiden Mittel, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und die Verbindlichkeiten aus Krediten** sind durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Parallel zum Anlagevermögen wurden in Höhe des Zeitwertes der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse **Sonderposten** bilanziert. Weitere **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** sind in Höhe der bisher entstandenen Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet worden.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden von der Versorgungskasse auf der Grundlage der Realdaten unter Berücksichtigung eines Abzinsungsfaktors von 5 % errechnet.

Weitere **sonstige Rückstellungen** wurden für Altersteilzeit, Überstunden und nicht genommenen Urlaub in Höhe der erworbenen (errechneten) Ansprüche (Arbeitszeitguthaben X Stundensätze) ebenso gebildet.

Die Höhe der **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** werden durch das Gebäudemanagement aufgrund fachlicher Einschätzung ermittelt. Falls die Durchführung dieser Maßnahmen hinreichend konkret beabsichtigt ist, erfolgt die Passivierung.

Verbindlichkeiten sind in Höhe der Zahlungsverpflichtung bilanziert.

Die **aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind durch entsprechende Auszahlungen bzw. Einzahlungen belegt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgebenden Faktoren wurden lt. Aussage der Stadt Haan in 2012 nicht vorgenommen und wurden im Rahmen der Prüfung auch nicht festgestellt.

Sachverhaltsgestaltungen, die von der üblichen von den Abschlussadressaten zu erwartenden Handhabung abweichen und sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Fazit: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die besonderen Vorschriften der GemHVO wurden bei der Bilanzierung und Bewertung beachtet.

4.4 Gliederungsvorschriften

Produktbereiche

Die Stadt Haan hat die vom Innenministerium für verbindlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche (Produktbereich 17 nicht belegt) gebildet und die fachlichen Verwaltungsaufgaben und die wirtschaftlichen Betätigungen den jeweils sachlich betroffenen Produktbereichen zugeordnet (Runderlass des Innenministeriums vom 24.02.2005). Gem. § 40 GemHVO NRW sind jegliche Produkte der Stadt Haan in Teilrechnungen nach § 4 GemHVO NRW aufgezeigt.

§§ 38, 39 GemHVO – Ergebnis- und Finanzrechnung

Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadt Haan beinhaltet gem. § 38 GemHVO NRW i.V.m. § 2 GemHVO NRW die gegliederte Ergebnisrechnung und die gem. § 39 GemHVO NRW i.V.m. § 3 GemHVO NRW gegliederte Finanzrechnung.

Die Zuordnung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zu den Positionen des Ergebnisplans, bzw. des Finanzplans ist auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorgenommen worden.

§ 41 Bilanz ff.

Die Bilanz der Stadt Haan ist gem. § 41 GemHVO NRW aufgestellt worden. Es ist sowohl ein Anhang als auch ein Lagebericht vorhanden. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beigefügt. Weiterhin wurde zur Prüfung der Gliederung des Jahresabschlusses das „Muster für das doppische Rechnungswesen und zu den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung“ gem. Runderlass des Innenministeriums herangezogen.

§ 27 Buchführung

Die Stadt Haan hat für die Buchführung den haushaltsrechtlichen Kontenrahmen gem. § 27 (7) GemHVO zugrunde gelegt.

Fazit: Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften für die Bildung der Produktbereiche, der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Mindestgliederung der Bilanz sowie der haushaltsrechtliche Kontenrahmen werden eingehalten.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Das Prüfungsergebnis ist aus der folgenden abgehakten Checkliste ersichtlich:

Zu erläutern sind nach § 44 Abs. 1 GemHVO:

- ✓ **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung**

Der Anhang enthält entsprechende Erläuterungen.

- ✓ **angewandte Vereinfachungsregelungen und durchgeführte Schätzungen**

Es wurden weder Vereinfachungsregelungen angewendet noch Schätzungen durchgeführt.

- ✓ **die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse**

Es wird auf die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse aus der Übernahme von Bürgschaften (überwiegend Kredite der Stadtwerke Haan GmbH) hingewiesen.

- ✓ **alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Entsprechende Sachverhalte liegen nicht vor.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind nach § 44 Abs. 2 GemHVO:

- ✓ **besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt (Nr. 1)**

Anhaltspunkte für erforderliche Darstellungen im obigen Sinne liegen nicht vor.

- ✓ **Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden (Nr. 2)**

Es wurde ein Festwert gem. § 34 (2) GemHVO bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung für Müllbehälter gebildet.

- ✓ **die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages (Nr. 3)**

Der Anhang enthält eine Auflistung (Rückstellungsspiegel) der Instandhaltungsrückstellungen nach Art des Vermögensgegenstandes unter Angabe der Entwicklung und des jeweiligen Rückstellungsbetrages.

- ✓ **die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt (Nr. 4)**

Die Aufgliederung des Postens ist im Anhang erfolgt.

- ✓ **Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen (Nr. 5)**

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Wesentliche Abweichungen sind nicht vorhanden.

- ✓ **noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen (Nr. 6)**

Es liegen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

- ✓ **bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung (Nr. 7)**

Es liegen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

- ✓ **Verpflichtungen aus Leasingverträgen (Nr. 8)**

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (Fahrzeuge) werden im Anhang aufgeführt.

Darüber hinaus sind nach § 44 Abs. 2 letzter Halbsatz GemHVO weitere wichtige Angaben zu machen und zu erläutern, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung oder der Gemeindehaushaltsverordnung für den Anhang vorgesehen sind. Dazu zählen im Einzelnen:

- ✓ **außerplanmäßige Abschreibungen (§ 35 Abs. 5 GemHVO)**

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

- ✓ **Zuschreibungen (§ 35 Abs. 8 GemHVO)**

Zuschreibungen waren nicht erforderlich.

- ✓ **neue Bilanzposten (§ 41 Abs. 6 GemHVO)**

Neue Posten wurden nicht hinzugefügt.

✓ **die Zusammenfassung von Bilanzposten (§ 41 Abs. 7 GemHVO)**

Eine Zusammenfassung von Posten ist nicht erfolgt.

✓ **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen (§ 43 Abs. 6 GemHVO)**

Im Anhang wird auf die Kostenunterdeckungen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Grundstücksentwässerungsanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst und Bestattungswesen hingewiesen.

✓ **Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 57 Abs. 2 GemHVO)**

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden nicht durchgeführt.

Dem Anhang sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO beizufügen:

✓ **Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO**

Ein Anlagenspiegel ist beigefügt.

✓ **Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO**

Ein Forderungsspiegel ist beigefügt.

✓ **Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO**

Ein Verbindlichkeitspiegel ist beigefügt.

Fazit: Anhang

Der Anhang ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.2 Anlagenspiegel

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 zu gliedern (Aktivseite/ Anlagevermögen Posten 1.1-1.35.).

Zum Bereich „Anlagevermögen“ in der gemeindlichen Bilanz zählen Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs. 1 GemHVO).

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Der vorgelegte Anlagenspiegel enthält neben der Gliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO folgende zusätzliche Angaben: kumulierte Anschaffungs- u. Herstellungskosten und kumulierte Abschreibungen mit Stand 31.12.2011. Weiterhin wird eine Summenzeile über das gesamte im Anlagenspiegel dargestellte Vermögen ausgewiesen.

Nach der 5. NKF-Handreichung, S. 2430, kann die Gemeinde zu ihrem Anlagenspiegel weitere Zusatzinformationen geben. Die gemeindlichen Ergänzungen sollen aber die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigen.

Die Beträge des Anlagenspiegels entsprechen den Buchungen in den jeweiligen Sachkonten. Es wurde eine bewusste Auswahl an Bilanzpositionen getroffen, die im Detail geprüft wurden. Weiterhin wurde der gesamte Anlagenspiegel mit der Anlagenbuchhaltung und Bilanz abgeglichen.

Fazit: Anlagenspiegel

Der vorgelegte Anlagenspiegel entspricht somit den formellen Vorgaben gem. § 45 Abs.1 GemHVO.

5.3 Forderungsspiegel

Gem. § 44 GemHVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO. Es ist der Gesamtbetrag der Forderungen zum Abschlussstichtag mit den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Gemäß 5. NKF - Handreichung zu § 46 GemHVO kann die Gemeinde die Gliederung der gemeindlichen Forderungen nach ihrer Bilanz über die Mindestgliederung hinaus erweitern (vgl. § 41 Absatz 3 Nummern 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW). In diesem Fall sind im gemeindlichen Forderungsspiegel auch zu den zusätzlichen Posten die Restlaufzeiten anzugeben.

Die Gemeinde kann insgesamt zu ihren Forderungen weitere Informationen darstellen. Diese Angaben sollen die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung im Forderungsspiegel aber nicht beeinträchtigen. Zu der Mindestgliederung gem. § 46 (1) GemHVO wurden im Forderungsspiegel unter 3. *Sonstige Vermögensgegenstände* zusätzlich ausgewiesen und unter 4. *Summe aller Forderungen* die Forderungen des Forderungsspiegels aufsummiert.

Zur Überprüfung der Beträge des Forderungsspiegels wurden die Sachkonten der Sachkontengruppen

- 16 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- 17 privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich des Wertberichtigungskontos der Kontengruppe
- 21 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen

hinzugezogen.

Das Ergebnis dieser Überprüfung stellt sich wie folgt dar:

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
161000 Gebührenforderungen	497.032,78	-11.514.865,09	11.415.734,81	397.902,50	-99.130,28
162000 Beitragsforderungen	19.607,37	-669.057,29	666.788,47	17.338,55	-2.268,82
163101 Forderungen aus Grundsteuer A	89,27	-20.133,71	20.073,28	28,84	-60,43
163102 Forderungen aus Grundsteuer B	24.365,43	-5.512.708,02	5.530.825,69	42.483,10	18.117,67
163103 Forderungen aus Gewerbesteuer	1.440.086,88	-28.295.662,82	28.218.184,27	1.362.608,33	-77.478,55
163106 Forderungen aus Vergnügungssteuer	725,41	-320.922,86	320.197,45	0,00	-725,41
163107 Forderungen aus Hundesteuer	5.763,74	-187.910,74	185.673,80	3.526,80	-2.236,94
211000 EWB Steuerforderungen	-1.401.748,15	-1.140.758,37	1.356.247,75	-1.186.258,77	215.489,38
169000 Sonstige Forderungen	625.991,30	-5.865.233,88	5.554.937,16	315.694,58	-310.296,72
163104 Gemeindeanteil aus Einkommensteuer	227.540,00	-14.917.883,00	14.706.233,00	15.890,00	-211.650,00
163105 Gemeindeanteil aus Umsatzsteuer	26.036,00	-2.155.619,00	2.138.092,00	8.509,00	-17.527,00
169500 Nicht OP- gesteuerte Forderungen	93.795,00	-763,00	1.217,00	94.249,00	454,00
199999 Fehlerkonto allgemeine Forderungen	3.764,41	-240,00	0,00	3.524,41	-240,00
211010 Einzelwert- berichtigungen	0,00	-240.923,00	0,00	-240.923,00	-240.923,00
212000 Pauschalwert- berichtigungen	-72.000,00	0,00	6.000,00	-66.000,00	6.000,00
164000 Forderungen aus Transferleistungen	86.075,60	-2.494.354,47	2.466.445,57	58.166,70	-27.908,90
171000 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	29.002,65	-5.169.959,09	5.477.194,50	336.238,06	307.235,41
172000 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	27.116,55	-742.793,85	749.306,80	33.629,50	6.512,95
177*-179* Sonstige Vermögens- gegenstände	737.763,80	-625.783,59	1.113.378,97	1.225.359,18	487.595,38
Summe	2.371.008,04	-79.875.571,78	79.926.530,52	2.421.966,78	50.958,74

Die Tabelle lässt erkennen, dass sich die Forderungen in Summe um 50.958,74 € erhöht haben. Wesentliche Veränderungen innerhalb der einzelnen Forderungskonten sind bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 487.595,38 € auszumachen. Die den sonstigen Vermögensgegenständen zugehörigen Forderungen resultieren aus rechtlichen Verpflichtungen und freiwilligen Leistungen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von Kaufverträgen entstehen. Beispielsweise sind hier Schadenersatz- und Rückzahlungsansprüche und Forderungen aus Investitionszulagen abzubilden. Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus noch abzurechnende Rettungstransporten und Kanalhausanschlüssen.

Weiterhin sind die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich um 307.235,41 € gestiegen. Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Die Höhe der Forderungsart ist durch die Stadt nur im beschränkten Rahmen beeinflussbar.

Ferner kommen Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen hinzu, welche die Forderungsbestände im Bereich der Steuern mindern. Die Einzelwertberichtigung auf die Steuerforderungen betrifft acht Einzelfälle, wovon zwei bereits eine Summe in Höhe von 839.151,26 € und somit rd. 70 % der gesamten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.186.258,77 € in diesem Bereich bilden.

Die Pauschalwertberichtigung betrifft alle Forderungsarten. Aufgrund der allgemeinen, niedrigen Ausfallquote (ohne Einzelwertberichtigung) wurde durch die Stadt ein Pauschalwertberichtigungssatz in Höhe von 3% zu Grunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung mindert eine Forderungsart nicht direkt, sondern stellt nur ein vorsichtiges Ausfallrisiko dar. Daher wird die Pauschalwertberichtigung auch nicht forderungsscharf, sondern über die Forderungen aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen abgebildet. Diese Vorgehensweise ist zielführend und nicht zu beanstanden.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Position Gebühren um -643,55 € korrigiert. Hierbei handelt es sich um Forderungen von Nutzungsentschädigungen. Nach Aussage der Stadt wurde in früheren Verfahren eine Sammelanordnung für das komplette Jahr mit einer Anlage der verschiedenen Zahlungspflichtigen gefertigt. Diese kann nicht mehr zugeordnet werden.

Die Stadt Haan weist im Forderungsspiegel die Restlaufzeiten der einzelnen Forderungsarten aus. Diese Laufzeiten werden systemtechnisch ermittelt. Bei der Anordnung eines Bescheids muss die Fälligkeit mit angegeben werden, auch bei Ratenzahlungen oder Teilfälligkeiten. Entsprechend dieser Fälligkeiten kann die Offene-Posten-Liste gefiltert werden (bis zu 1 Jahr, 1-5 Jahre, mehr als 5 Jahre). Grundlage für den Ausweis der Laufzeit ist somit immer die systemtechnisch geführte und stichtagsbezogene Offene-Posten-Liste.

Fazit: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO.

Die Summen des Forderungsspiegels unter den Hauptgliederungsziffern stimmen mit den ausgewiesenen Beträgen in der Bilanz überein.

Der Forderungsspiegel nimmt mit seiner Gliederung direkten Bezug auf die Bilanz. Die Nummerierung erfolgte in Anlehnung an die Nummerierung in der Bilanz.

5.4 Verbindlichkeitspiegel

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO sind im Verbindlichkeitspiegel die Verbindlichkeiten unterteilt nach den Restlaufzeiten auszuweisen. Die Restlaufzeiten gliedern sich in Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahre und mehr als fünf Jahre. Eine Verbindlichkeit liegt dann vor, wenn eine Verbindlichkeit für die Gemeinde gegenüber einem Dritten zu einer Leistungserbringung aufgrund von privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen besteht. Die Verbindlichkeiten beziehen sich i. d. R. auf Geldleistungen bei denen der Leistungszwang hinreichend konkret bestimmt sein muss. Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegel richtet sich nach §§ 41 und 47 GemHVO.

Grundlage für den Ausweis der Restlaufzeiten ist eine systemtechnisch geführte kreditorische Offene-Posten-Abfrage nach Fälligkeiten aus dem Finanzverfahren H&H.

Die bestehenden Haftungsverhältnisse nach § 87 GO müssen offengelegt bzw. nachvollziehbar dargestellt werden. Dies ist gegeben, wenn die Haftungsverhältnisse nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages ausgewiesen werden. Die Haftungsverhältnisse müssen gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO nachrichtlich im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen werden. Im Verbindlichkeitspiegel werden Haftungsverhältnisse in Höhe von 1.040.533,83 € angegeben. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Bürgschaften. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2012 bestanden 2 Bürgschaften. Als wesentlich zu nennen ist hier die Bürgschaft für Kredite der Stadtwerke Haan in Höhe von 1.038.767,16 €.

Fazit: Verbindlichkeitspiegel

**Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Haan entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur.
Die Beträge der Bilanz stimmen mit den Beträgen des Verbindlichkeitspiegels überein.**

5.5 Haushaltsverfügung/Bewirtschaftungsregeln

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

Das gemeindliche Haushaltsrecht enthält für eine flexible Haushaltswirtschaft nach den neuen Steuerungsmodellen daher besondere haushaltsrechtliche Regelungen über

- die Produktorientierung des Haushalts auf der Grundlage einer Darstellung der erbrachten Dienstleistungen durch Produkte,
- die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens und
- die mögliche Verbindung von Ressourcen- und Fachverantwortung

Im Sinne des § 4 (5) GemHVO und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen.

Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 (1) GO) gewährleisten, bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen, für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen:

§ 81 GO NRW	Nachtragssatzung
§ 82 GO NRW	Vorläufige Haushaltsführung
§ 83 GO NRW	Überplan- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 13 GemHVO	Verpflichtungsermächtigungen
§ 14 GemHVO	Investitionen
§ 17 GemHVO	Interne Leistungsbeziehungen
§ 20 GemHVO	Gesamtdeckung
§ 21 GemHVO	Bildung von Budgets
§ 22 GemHVO	Ermächtigungsübertragungen
§ 23 GemHVO	Bewirtschaftung und Überwachung
§ 24 GemHVO	Haushaltswirtschaftliche Sperre, Unterrichtungspflicht

Die seitens der Stadt Haan aufgestellten Bewirtschaftungsregelungen (Vorbericht Seiten V38 – V39 des Haushaltsplanes 2012) wurden gegenüber dem Vorjahr bezüglich der Deckungsfähigkeit geringfügig erweitert. Die Haushaltsverfügung enthält ausreichende Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen.

Fazit: Haushaltsverfügung

Die materielle Prüfung der Bewirtschaftungsregelungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die im Jahresabschluss vorgelegten Bewirtschaftungsregelungen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

5.6 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 GemHVO kann die Stadt Ermächtigungsübertragungen vornehmen. Hierbei handelt es sich um Übertragungen von Aufwendungen und Auszahlungen. Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen werden unter dem Bilanzposten Allgemeine Rücklage als „Davon-Vermerk“ angesetzt. Diese Vorgabe ist geboten, denn die Übertragung von Aufwandsermächtigungen führt i.d.R. dazu, dass das Ergebnis in der Ergebnisrechnung besser ist, als wenn sämtliche im Ergebnisplan enthaltenen Aufwandsermächtigungen in Anspruch genommen worden wären.

So würde z.B. bei der Vornahme einer Ermächtigungsübertragung ein geplanter Jahresüberschuss im Jahresabschluss höher ausfallen und ein Jahresfehlbetrag niedriger.

Weiter regelt die Vorschrift, dass Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar. Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der

Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO) gesondert anzugeben (s. Seite 1419 ff der Handreichung).

Die Stadt Haan hat dem Jahresabschluss 2012 eine Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionsauszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 unter Angabe des jeweiligen Produktsachkontos, des Betrages und einer Kurzbegründung beigefügt.

Darüber hinaus werden die Auszahlungsermächtigungen in der Finanzrechnung und den Teilrechnungen gesondert nach Gliederungsnummer ausgewiesen.

Die in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen finden sich in Summe in der Finanzrechnung wieder und stimmen mit der beigefügten Einzelaufstellung überein.

Die investiven Ermächtigungsübertragungen belaufen sich in Summe auf 8.383.555,75 €.

Fazit: Ermächtigungsübertragungen

Die vorgenommenen investiven Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO i.V. § 39 GemHVO und der gesonderte Ausweis in der Finanzrechnung sind nicht zu beanstanden.

5.7 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört nach § 37 Abs. 2 GemHVO der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Mit dem Lagebericht wird der Gemeindeführung die Möglichkeit eingeräumt, aus ihrer Sicht eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage vorzunehmen. Der Stadt Haan obliegt es, eigenverantwortlich unter Berücksichtigung ihrer örtlichen Verhältnisse zu prüfen, abzuwägen und zu entscheiden, welche Ergebnisse ihres Jahresabschlusses besonders hervorzuheben sind.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Bürgermeister, die Kämmerin sowie für weitere Mitglieder des Verwaltungsvorstands und für die Ratsmitglieder

- ✓ den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- ✓ den ausgeübten Beruf
- ✓ die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- ✓ die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
- ✓ die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Nach den Handreichungen des Innenministeriums zur GemHVO, 4. Auflage, sind bei der Erstellung des Lageberichtes die Kriterien zu beachten, die – aufbauend auf den für jede Informationsvermittlung geltenden Bedingungen – spezifizierte Anforderungen an den

Lagebericht stellen. Sie werden als Grundsätze ordnungsgemäßer Lageberichterstattung (GoL) bezeichnet.

- ✓ Der Grundsatz der Richtigkeit verlangt eine der Realität entsprechende Darstellung der Angaben im Lagebericht.
- ✓ Der Grundsatz der Vollständigkeit bedeutet, dass für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage, untergliedert in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage, alle erreichbaren Informationsquellen ausgeschöpft werden müssen.
- ✓ Dem Grundsatz der Klarheit wird durch prägnante verständliche und übersichtliche Informationen Rechnung getragen. Dazu gehört, dass die Gemeinde bei der Darstellung im Lagebericht auf die Allgemeinverständlichkeit zu achten hat, aber auch darauf, dass sein Inhalt für den Leser nachvollziehbar wird. Dem Lagebericht muss der Leser entnehmen können, auf welche Tatsachen sich die Analysen und Schlussfolgerungen für die Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage stützen.
- ✓ Dabei muss auch die Flut der möglichen Informationen gegenüber dem Leser beachtet werden (Grundsatz der Informationsabstufung).
- ✓ Dem Grundsatz der Vergleichbarkeit wird nachgekommen, wenn die Auswahlkriterien für die in den Lagebericht aufzunehmenden Informationen sowie die Darstellungsform grundsätzlich auch in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden.
- ✓ Nach dem Grundsatz der Ausgewogenheit ist über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung gleichermaßen und ausgewogen zu berichten.
- ✓ Der Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit findet auch bei der Erstellung des Lageberichtes Anwendung.
- ✓ Zur Vorbeugung und Vermeidung einer zu optimistischen Darstellung ist daher auch der Grundsatz der Vorsicht zu beachten.

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Lagebericht die vorgenannten Anforderungen erfüllt.

Fazit: Lagebericht

Der Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Lageberichterstattung sind beachtet worden.

5.8 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort festgelegten Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauern so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Die von der Stadt Haan aus dem Modul Kommunale Vermögensverwaltung (KVV) erstellte örtliche Abschreibungstabelle ist nach Anlagearten gegliedert und enthält alle tatsächlich genutzten Vermögensgegenstände.

Da die GemHVO keine Übernahme der Gliederung gemäß der Rahmentabelle eindeutig vorschreibt, ist die Gliederung nicht zu beanstanden.

Die festgelegten Nutzungsdauern wurden stichprobenartig geprüft. Die Nutzungsdauern bewegen sich innerhalb des vom Innenministerium vorgegebenen Rahmens.

Fazit: Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern

Der Aufbau der Abschreibungstabelle und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind nicht zu beanstanden.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**6.1 Bilanz Aktiva****6.1.1 Anlagevermögen****6.1.1.1 Grünflächen**

Zu dem Bilanzposten Grünflächen gehören die gemeindlichen Grünflächen in ihren unterschiedlichen Nutzungsformen, z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern. Bei der Bilanzierung der Grünflächen sind außerdem die auf diesen Flächen vorhandenen Aufbauten zu berücksichtigen, wie z.B. Pflanzen, Gartenanlagen, Gewächshäuser, Brunnenanlagen, Spielgeräte.

Bilanzposition	
1.2.1.1 Grünflächen	
Vorjahreswert	6.636.112,63 €
Ergebnis 2012	6.465.463,96 €
Veränderung	- 170.648,67 €
davon Abgänge	- 195.376,79 €
davon Zugänge	24.728,12 €
Kontrollsumme	- 170.648,67 €

Der Wert der Bilanzposition Grünflächen zum 31.12.2012 gliedert sich in die Positionen Grund und Boden von Grünflächen und Aufbauten und Betriebsvorrichtungen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
Grund und Boden von Grünflächen	4.949.001,99	11,00	2.187,99	4.951.178,98	2.176,99
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.687.110,64	195.365,79	22.540,13	1.514.284,98	-172.825,66
Summe	6.636.112,63	195.376,79	24.728,12	6.465.463,96	-170.648,67

Die Zugänge im Bereich Grund und Boden von Grünflächen von 2.187,99 € begründen sich durch den Wertzuwachs aufgrund eines Grundstückstausches.

Die Zugänge bei den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen lassen sich überwiegend auf den Kauf von Spielgeräten zurückführen.

Bei den Abgängen in Höhe von 195.376,79 € handelt es sich im Wesentlichen um die planmäßigen Abschreibungen.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Das Sachanlagenvermögen ist im Detail den nachfolgend aufgeführten Anlagearten zugeordnet:

Grund und Boden von Grünflächen	
305005 Grünflächen	4.628.798,10 €
305025 sonstige unbebaute Grundstücke "Polnische Mütze"	321.034,18 €
305030 sonstige unbebaute Grundstücke allgemein	1.346,70 €
Summe	4.951.178,98 €

Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (Grünflächen)	
110099 Sonstige Einrichtung ND 5J	63.173,50 €
155010 Spielgeräte (Spielplätze) ND 10J	141.572,55 €
155011 Bolzplatz ND 15J	64.898,32 €
260031 Aufbauten Sportplätze ND 25J	1.159.519,21 €
260032 BV Sportplätze ND 10J	21.211,16 €
260033 BV Sportplätze ND 20J	53.159,23 €
305006 Aufwuchs ND 50J	10.751,01 €
Summe	1.514.284,98 €
Summe Grünflächen gesamt	6.465.463,96 €

6.1.1.2 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dem Bilanzposten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist gemeindlicher Grund und Boden unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten anzusetzen. Dieser Bilanzposten ist daher ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens zusammengefasst ist. Auf eine genaue Zuordnung des Grund und Bodens auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens ist verzichtet worden, weil darauf bzw. darunter vielfach eine Mehrfachnutzung für die unterschiedlichen Formen des Infrastrukturvermögens stattfindet.

Bilanzposition	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
Vorjahreswert	27.161.587,00 €
Ergebnis 2012	27.289.198,00 €
Veränderung	127.611,00 €
davon Abgänge	- 16.875,00 €
davon Zugänge	144.486,00 €
Kontrollsumme	127.611,00 €

Der Wert der Bilanzposition ist bei der Stadt Haan in der Anlagenbuchhaltung unter einem Inventarobjekt erfasst. Es handelt sich um Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit einer Gesamtfläche in Höhe von 1.237.986 m².

Der Zugang in Höhe von 144.486,00 € stellt eine Umbuchung aus den Anlagen im Bau dar und betrifft einen Park & Ride Parkplatz am Bahnhofsumfeld. Der Abgang in Höhe von

-16.875,00 € setzt sich aus der Veräußerung von einzelnen kleinen Teilflächen zusammen. Die Werte der Teilflächen lagen zwischen 108,00 € und 9.909,00 €.

6.1.1.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen gehört im Rahmen des Anlagevermögens zum Infrastrukturvermögen. Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, örtliche Wege und Plätze. Zum Straßenkörper gehören auch Zubehör wie z.B. Verkehrszeichen und Nebenanlagen wie Ampeln. In der Stadt Haan erfolgt keine weitere Untergliederung des Bilanzpostens.

Bilanzposition	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
Vorjahreswert	38.106.469,89 €
Ergebnis 2012	36.945.396,45 €
Veränderung	- 1.161.073,44 €
davon Abgänge	1.170.698,89 €
davon Zugänge	9.625,45 €
Kontrollsumme	- 1.161.073,44 €

Die Abgänge setzen sich aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.168.910,43 € sowie aus den Abgängen aufgrund des Ausscheidens aus dem Anlagevermögen in Höhe von 11.793,46 € zusammen.

Bei den Zugängen handelt es sich um tatsächliche Neuzugänge zum Anlagevermögen in Höhe von 9.625,45 €.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen	38.099.421,09	1.167.174,49	9.625,45	36.941.872,05	-1.157.549,04
Öffentlicher Parkraum	7.048,80	3.524,40		3.524,40	-3.524,40
Summe	38.106.469,89	1.170.698,89	9.625,45	36.945.396,45	-1.161.073,44

Die Nutzungsdauer für Straßen entspricht der vom Innenministerium festgelegten Abschreibungstabelle für die Kommunen.

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen stimmt mit den Angaben im Anlagespiegel überein.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Vorräte – Baugrundstücke

Als Umlaufvermögen werden in der gemeindlichen Bilanz die Vermögensgegenstände der Gemeinde angesetzt, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung durch die

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Gemeinde vorgesehen sind. Zum gemeindlichen Umlaufvermögen zählen auch die gemeindlichen Baugrundstücke und/oder Gewerbegrundstücke, die von der Gemeinde bereits unter der Zwecksetzung der Veräußerung an entsprechende Interessenten erworben worden sind. Solche gemeindlichen Vermögensgegenstände hat die Gemeinde grundsätzlich unter dem Bilanzposten Vorräte anzusetzen.

Soweit diese Vermögensgegenstände von Bedeutung für die Gemeinde sind oder ihr Wert einen erheblichen Umfang hat, bietet sich unter Transparenzgesichtspunkten entweder ein „Davon-Vermerk“ zu diesem Bilanzposten oder ein weiterer eigenständiger Bilanzposten mit einer zutreffenden Bezeichnung an.

Bilanzposition	
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	
Vorjahreswert	3.370.456,00 €
Ergebnis 2012	1.818.870,61 €
Veränderung	- 1.551.585,39 €
davon Abgänge	- 1.795.240,00 €
davon Zugänge	243.654,61 €
Kontrollsumme	- 1.551.585,39 €

Die Stadt Haan bilanziert unter den Vorräten ausschließlich Gewerbegrundstücke, die veräußert werden sollen. Da der Wert der Gewerbegrundstücke als erheblich anzusehen ist, weist die Stadt Haan diese Grundstücke als separaten Bilanzposten innerhalb der Position Waren aus.

Die Veränderung in Höhe von 1.551.585,39 € resultiert aus dem Kauf und Verkauf von Grundstücken (incl. Nebenkosten):

Bezeichnung	Abgänge in €	Zugänge in €
Grdst Rückkauf Kath. KG ,Technop II. BA 2-30845	0,00	213.761,08
GrdErwSt Rückkauf Kath. KG , Technopark 2-30847	0,00	10.688,00
Notar Grderw Theus,Technopark II. BA 2-7192	0,00	12.905,67
Notar Grderw Zimmermann, Technopark IIBA 2-5757	0,00	6.299,86
HK GewGeb Hochstr.	298.300,00	0,00
HK GewGeb Technopark	1.496.940,00	0,00
Summe	1.795.240,00	243.654,61

Die Zahlungen aus dem Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Umlaufvermögen sind nach dem verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmen in der Finanzrechnung bei den Positionen Sonstige Investitionseinzahlungen und Sonstige Investitionsauszahlungen zu veranschlagen. Die Stadt Haan hatte die Zahlungen ursprünglich bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken ausgewiesen. Die Umbuchung erfolgte noch während der laufenden Prüfung.

6.1.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen hat die Stadt Haan

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

z. B. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersätze bilanziert. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte dargestellt, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

Bilanzposition	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
Vorjahreswert	905.126,71 €
Ergebnis 2012	130.943,99 €
Veränderung	- 774.182,72 €
davon Abgänge	-22.933.738,88 €
davon Zugänge	22.159.556,16 €
Kontrollsumme	- 774.182,72 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
Sonstige Forderungen	625.991,30	-5.865.233,88	5.554.937,16	315.694,58	-310.296,72
Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	227.540,00	-14.917.883,00	14.706.233,00	15.890,00	-211.650,00
Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer	26.036,00	-2.155.619,00	2.138.092,00	8.509,00	-17.527,00
Nicht Offene-Posten gesteuerte Forderungen	93.795,00	-763,00	1.217,00	94.249,00	454,00
Fehlerkonto allgemeine Forderungen	3.764,41	-240,00	0,00	3.524,41	-240,00
Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	-240.923,00	-240.923,00	-240.923,00
Pauschalwertberichtigungen	-72.000,00	6.000,00	0,00	-66.000,00	6.000,00
Summe	905.126,71	-22.933.738,88	22.159.556,16	130.943,99	-774.182,72

Die Position Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Haan hat sich im Vergleich zum Vorjahresergebnis um -774.182,72 € verringert. Die Veränderung resultiert in Höhe von 310.296,72 aus vielen Einzelpositionen des Sachkontos Sonstige Forderungen.

Weiterhin sind die Forderungen aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer in Höhe von 229.177,00 € zurückgegangen.

Einzelwertberichtigungen sind in Höhe von 240.923,00 € durchgeführt worden. Dabei werden die zum Jahresabschluss bestehenden Forderungen einzeln hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos beim Schuldner bewertet (z.B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens). Die Einzelwertberichtigungen stehen mit negativem Vorzeichen bei den Zugängen, da diese von den Forderungen abzusetzen sind.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre (Forderungsausfälle) wird das Verhältnis der realisierbaren Forderungen zu den Forderungsausfällen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auf das Forderungsvolumen angewandt, um das allgemeine Ausfallrisiko im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die so ermittelten Pauschalwertberichtigungen mindern dann den Wert der Bilanzposition. Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gab es eine Anpassung in Höhe von 6.000,00 € im Vergleich zum Vorjahr.

Die dargestellte Pauschalwertberichtigung in Höhe von 66.000,00 € bezieht sich nicht ausschließlich auf die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, sondern stellt den Wert der Pauschalwertberichtigung für alle Forderungsarten dar. Da es sich hierbei um keinen echten Abgang von Forderungen handelt, ist die Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

Bei den nicht Offenen-Posten gesteuerten Forderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aufgrund von Fällen des § 107b BbesG. Das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse hat vorgelegen und wurde zur Prüfung hinzugezogen.

Der Wert der Bilanzposition wurde im Finanzverfahren nachvollzogen und entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.1.2.3 Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten Liquide Mittel sind die Finanzmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichsten Formen, z.B. in Form von Bar- oder Buchgeld, nicht eingelöste Schecks auszuweisen, über die die Gemeinde als Kassenbestand (Handkassen, Nebenkassen und Parkautomaten) oder auf Bankkonten (Tagesgeld, Festgeld) kurzfristig verfügen kann.

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	16.562.917,04 €
Ergebnis 2012	21.597.112,62 €
Veränderung	5.034.195,58 €
davon Abgänge	75.053.316,96 €
davon Zugänge	80.084.270,91 €
Veränderung Bestand "Fremde Mittel" zum Vorjahr	3.241,63 €
Kontrollsumme	5.034.195,58 €

Die Veränderung der fremden Finanzmittel vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres wird nicht in der Finanzrechnung abgebildet. Jeweils am Jahresende wird der ausgewiesene Bestand der Girokonten in die Finanzrechnung eingebucht.

Die Position Fremde Mittel hat sich gegenüber 2011 um 3.241,63 € (2012 = 204.127,50 €; 2011 = 200.885,87 €) erhöht und ist in der Kontrollberechnung zur berücksichtigen.

Der zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 21.597.112,62 € stellt sich bei den Banken und Barkassen wie folgt dar:

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Kreditinstitut / Barkasse	Betrag
Stadtsparkasse Haan (diverse Konten)	21.551.300,79 €
Postbank Essen	1.724,60 €
Volksbank	5.458,14 €
Dresdner Bank	498,02 €
Commerzbank	27.740,13 €
Deutsche Bank	7.449,64 €
Barkassen/Vorschusskassen	2.941,30 €
Summe	21.597.112,62 €

Zur Prüfung wurden die Saldenbestätigungen der Geldinstitute über die Bankguthaben herangezogen und mit den im Jahresabschluss gebuchten Beständen abgeglichen. Die Bankbestände stimmen mit den Beständen im Finanzverfahren überein.

Abgleich Finanzrechnung - Bilanz	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel	21.597.112,62 €
Finanzrechnung Zeile 43	21.597.112,62 €
Abweichung	- €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in den betreffenden Posten 2.4 Liquide Mittel der gemeindlichen Bilanz ein.

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen aufgeführt, die in diesem Haushaltsjahr getätigt wurden, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Das Ziel der Rechnungsabgrenzung ist es insgesamt gesehen, die Aufwendungen und Erträge der Gemeinde, unabhängig von dem damit verbundenen Zahlungsmittelfluss, periodengerecht dem Haushaltsjahr zuzuordnen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Hierzu zählen z.B. die Auszahlungen für die Beamtengehälter im Monat Dezember für den Monat Januar des Folgejahres.

Bilanzposition	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	
Vorjahreswert	927.732,74 €
Ergebnis 2012	1.311.474,89 €
Veränderung	383.742,15 €
davon Abgänge	267.985,85 €
davon Zugänge	651.728,00 €
Kontrollsumme	383.742,15 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Beamtenbe- soldung	213.508,97	213.508,97	215.683,12	215.683,12	2.174,15
sonst. aRAP KVV geführt	714.223,77	54.476,88	436.044,88	1.095.791,77	381.568,00
Summe	927.732,74	267.985,85	651.728,00	1.311.474,89	383.742,15

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus der investiven Zuwendung aus Landes- und Eigenmitteln für Maßnahmen für unter 3 jährige Kinder (U3 Förderung) an freie Träger der Jugendhilfe. Die Zuwendung wird als investive (Teil-) Auszahlung an die Träger zur Finanzierung der Maßnahmen weitergeleitet, die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Jahre der Zweckbindung anteilig.

Im Übrigen wurden die Beamtgehälter für den Monat Januar abgegrenzt.

6.2 Bilanz Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1.Eigenkapital	
Vorjahreswert	80.306.350,60 €
Ergebnis 2012	80.180.829,22 €
Veränderung	-125.521,38 €
davon Abgänge	-1.158.360,10 €
davon Zugänge	1.032.838,72 €
Kontrollsumme	-125.521,38 €

Das Eigenkapital und die Veränderung wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2011 wie folgt ausgewiesen:

1. Eigenkapital	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €	Veränderung in €
1.1 Allgemeine Rücklage	78.194.875,93	78.617.300,25	422.424,32
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.269.834,77	2.111.474,67	-1.158.360,10
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.158.360,10	-547.945,70	610.414,40
Summe	80.306.350,60 €	80.180.829,22 €	-125.521,38 €

Das Eigenkapital berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Berechnung des Eigenkapitals:

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Eigenkapital	
Summe Aktivposten:	209.754.566,31 €
Minus Passivposten:	
2. Sonderposten	56.432.645,89 €
3. Rückstellungen	31.050.625,55 €
4. Verbindlichkeiten	39.712.254,13 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.378.211,52 €
Summe	80.180.829,22 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Bilanzposten Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der allgemeinen Rücklage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Berechnung der allgemeinen Rücklage und Veränderung zum 31.12.2012:

1.1 Allgemeine Rücklage	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €	Veränderung in €
Eigenkapital	80.306.350,60	80.180.829,22	-125.521,38
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.269.834,77	2.111.474,67	-1.158.360,10
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.158.360,10	-547.945,70	610.414,40
Summe	78.194.875,93	78.617.300,25	422.424,32

Nach § 22 GemHVO kann die Gemeinde Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen vornehmen. Diese Aufwandsermächtigungen sind dann unter dem Bilanzposten Allgemeine Rücklage als „Davon-Vermerk“ anzusetzen. Die Stadt Haan hat auch im Geschäftsjahr 2012 keine Aufwandsermächtigungen übertragen und daher auch keine Deckungsrücklage als „Davon-Vermerk“ ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 GO i.V. mit § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GO zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage darf maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten zulässigen Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage der Stadt Haan wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auf 19.778.970,84 € begrenzt.

Nach § 96 (1) GO hat der Rat über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Bilanz ist daher grundsätzlich ohne eine vorherige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses zu erstellen. Nach Feststellung des Jahresergebnisses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen durchgeführt werden. Ein ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen, da die Gemeinde nach § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet ist, ihren Haushalt auszugleichen und durch die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage noch ein fiktiver Ausgleich erreicht wird.

In der Bilanz zum 31.12.2012 wurde die Ausgleichsrücklage mit 2.111.474,67 € ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage hat sich um den Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von -1.158.360,10 € verringert.

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO ist unter dem Bilanzposten Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag anzusetzen.

Der ermittelte Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von -547.945,70 € wird unter der Bilanzposition 1.4 zutreffend ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung in Höhe von 610.414,40 € dar.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages durch den Rat gemäß § 96 GO können dann die erforderlichen Umbuchungen des ermittelten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dem Bilanzposten Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten der Gemeinde gewährten investiven Zuwendungen anzusetzen. Diese Zuwendungen stellen für die Gemeinde zusätzliche Finanzierungsmittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Diese Finanzmittel sind von der Gemeinde jedoch nicht unmittelbar als Kapitalbeitrag (Fremdkapital/Eigenkapital) in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen. Sie bilden vielmehr Ergebnisbeiträge, die jährlich die Abschreibungen für die damit finanzierten Vermögensgegenstände mindern.

Bilanzposition	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Vorjahreswert	24.707.233,04 €
Ergebnis 2012	25.502.272,78 €
Veränderung	795.039,74 €
davon Abgänge	- 1.561.654,62 €
davon Zugänge	2.356.694,36 €
Kontrollsumme	795.039,74 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Zuweisungen vom Land	25.980.155,75	-995.678,03	249.265,45	25.233.743,17	-746.412,58
Zuweisungen - KWE	-2.393.604,84	-51.673,50	0,00	-2.445.278,34	-51.673,50
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	7.920,78	-1.864,21	0,00	6.056,57	-1.864,21
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.070.853,63	-64.645,31	2.673,22	1.008.881,54	-61.972,09
Verrechnungskonto Land	37.294,50	-344.487,96	344.487,96	37.294,50	0,00
Verrechnungskonto - allg. Inv.pauschale	0,00	-100.232,39	634.736,34	534.503,95	534.503,95
Verrechnungskonto Land - Schulpauschale	0,00	0,00	675.779,00	675.779,00	675.779,00
Verrechnungskonto Land - Sportpauschale	0,00	0,00	79.291,00	79.291,00	79.291,00
Verrechnungskonto von übrigen Bereichen	673,22	-3.073,22	370.461,39	368.061,39	367.388,17
Verrechnungskonto sonstige Sonderposten	3.940,00	0,00	0,00	3.940,00	0,00
Summe	24.707.233,04	-1.561.654,62	2.356.694,36	25.502.272,78	795.039,74

Die Position wird geprägt durch das Sachkonto für die Landeszuweisungen. Hier ist in 2012 ein Abgang in Höhe von -995.678,03 € zu verzeichnen gewesen. Davon sind rd. 87,3%, ein Betrag in Höhe von 868.937,91 €, als Ergebnisbeiträge zur Minderung von Abschreibungen für die finanzierten Vermögensgegenstände entnommen worden. Die übrigen 126.740,12 € sind auf Umbuchungen in andere Sonderpostensachkonten und bedingte Rückzahlungen zurückzuführen.

Die Abgänge in den Sachkonten Zuweisungen – KWE, Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich und Zuschüsse von übrigen Bereichen sind planmäßige Ergebnisbeiträge zur Minderung des Abschreibungsaufwandes.

Die in der Tabelle dargestellten Verrechnungskonten dienen der Ordnung in der Buchhaltung. In diese Konten buchen die jeweiligen Fachbereiche die von Dritten der Gemeinde gewährten investiven Zuwendungen. Die Hauptbuchhaltung bucht diese Zuwendungen dann auf die jeweiligen Sachkonten des Sonderpostens um. Die Umbuchung erfolgt, wenn der Vermögensgegenstand der Gemeinde zur Verfügung steht und Abschreibungen anfallen. Solange die investiven Zuwendungen auf den Verrechnungskonten verbleiben, fallen auch keine Abschreibungen für die Vermögensgegenstände an.

6.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Dabei ist für jede kostenrechnende Einrichtung ein eigener Sonderposten zu bilden.

Bilanzposition	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
Vorjahreswert	745.695,15 €
Ergebnis 2012	921.077,18 €
Veränderung	175.382,03 €
davon Abgänge	-245.718,00 €
davon Zugänge	421.100,03 €
Kontrollsumme	175.382,03 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge aus Zinsen in €	Zugänge aus Kalkulation in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Abfallwirtschaft	350.546,62	187.800,00	2.017,22	44.309,81	209.073,65	-141.472,97
Abwasseranlagen	358.569,22	42.850,00	1.428,96	297.942,71	615.090,89	256.521,67
Straßenreinigung	28.812,45	15.068,00	179,14	0,00	13.923,59	-14.888,86
Winterdienst	7.766,86	0,00	2,21	75.219,98	82.989,05	75.222,19
Summe	745.695,15	245.718,00	3.627,53	417.472,50	921.077,18	175.382,03

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens im Produkt Abfallwirtschaft in Höhe von 187.800,00 € und der Zuführung zum Sonderposten im Produkt Abwasseranlagen von 297.942,71 €.

Die Gelder der Sonderposten werden auf separate Festgeldkonten gebucht. Die hierbei erwirtschafteten Zinsen werden ebenfalls den jeweiligen Sonderposten zugeführt.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für die Bereiche Abfallentsorgung, Abwasseranlagen und Straßenreinigung entsprechen der jeweiligen Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012.

Die Zuführung der Sonderposten aufgrund der entstandenen Kostenüberdeckungen bei den Gebührenkalkulationen erfolgt über die Erträge.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	2.326.298,46
Ergebnis 2012	1.855.565,83
Veränderung	-470.732,63
davon Abgänge	470.732,63
davon Zugänge	0,00
Kontrollsumme	-470.732,63

Es bestehen Instandhaltungsrückstellungen für nachfolgend aufgeführte Objekte:

Produkt	Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
010720	Rathaus	47.000,00	47.000,00	0,00
030110	GS Bollenberg, Robert-Koch-Str.	74.000,00	74.000,00	0,00
031040	GS Unterhaan, Bachstr.	21.000,00	21.000,00	0,00
030130	GS Don Bosco, Thienhauser Str.	112.478,29	108.466,86	-4.011,43
030150	GS Gruiten, Prälat-Marschall-Str.	144.000,00	143.280,59	-719,41
030300	Realschule Walder Str.	1.070.000,00	1.070.000,00	0,00
080300	Hallenbad	362.000,00	362.000,00	0,00
080120	Sportplatz Hochdahler Str.	29.818,38	29.818,38	0,00
030400	Gymnasium	30.001,79	0,00	-30.001,79
150300	Bürgerhaus	436.000,00	0,00	-436.000,00
	Summe	2.326.298,46	1.855.565,83	-470.732,63

Die Abgänge von 470.732,63 € setzen sich aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 457.775,33 € und der Inanspruchnahme in Höhe von 12.957,30 € zusammen.

Folgende Rückstellungen für einzelne Maßnahmen wurden in Anspruch genommen, d. h. für diese Objekte wurden Instandhaltungen durchgeführt:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
030150	GS Gruiten, Prälat-Marschall-Str.	719,41
030400	Gymnasium	12.237,89
		12.957,30

Bei drei Objekten wurden Rückstellungen aufgelöst:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
030130	GS Don Bosco, Thienhauser Str.	4.011,43
030400	Gymnasium	17.763,90
150300	Bürgerhaus	436.000,00
		457.775,33

Bei den Auflösungsbeträgen in Höhe von 4.011,43 € der Don-Bosco-Schule und 17.763,90 € des Gymnasiums handelt es sich um nicht mehr benötigte Differenzbeträge aus abgeschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Rückstellung in Höhe von 436.000,00 € für das Bürgerhaus Gruiten wurde aufgelöst, da die Nutzung des Gebäudes untersagt wurde und somit der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Neue Rückstellungen sind in 2012 nicht gebildet worden.

Die Zuordnung der Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Grundschule Gruiten und das Gymnasium wurden im Rückstellungsspiegel statt der Inanspruchnahme (Verbrauch) der Auflösung zugeordnet. Dies wurde zwischenzeitlich geändert.

Der Wert der Instandhaltungsrückstellungen spiegelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wider.

6.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen erfasst, die erst im nachfolgenden Haushaltsjahr einen Ertrag darstellen. Ziel der Rechnungsabgrenzung ist es, die Aufwendungen und Erträge der Gemeinde, unabhängig von dem damit verbundenen Zahlungsmittelfluss, periodengerecht dem Haushaltsjahr zuzuordnen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Hierzu zählen z.B. die Friedhofsgebühren, die bei Graberwerb für die entsprechende Nutzungsdauer im Voraus vollständig gezahlt werden. In den folgenden Haushaltsjahren erfolgt dann die jeweils anteilige ertragswirksame Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Bilanzposition	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	
Vorjahreswert	2.081.441,34 €
Ergebnis 2012	2.378.211,52 €
Veränderung	296.770,18 €
davon Abgänge	126.629,28 €
davon Zugänge	423.399,46 €
Kontrollsumme	296.770,18 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
Friedhofsgebühren	1.379.448,80	74.387,22	96.517,00	1.401.578,58	22.129,78
U3 Förderung	701.992,54	52.242,06	326.882,46	976.632,94	274.640,40
Summe	2.081.441,34	126.629,28	423.399,46	2.378.211,52	296.770,18

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung für die U3 Förderung. Die Zuwendung wird zur Finanzierung der Maßnahmen der U3 Förderung an die freien Träger der Jugendhilfe weitergeleitet.

In 2011 wurde die passiven Rechnungsabgrenzung sowohl für die U3 Förderung als auch für die Friedhofsgebühren auf ein Bestandskonto gebucht, das nur mit „Friedhofsgebühren“ betitelt war.

In 2012 wurden die Beträge für die U3 Förderung auf ein eigenständiges Bestandskonto passive Rechnungsabgrenzung umgebucht, die Zuführung 2012 erfolgte dann direkt auf dieses Konto.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Hierzu zählen u.a. die Verwaltungsgebühren, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, u.ä. sind unter dieser Position zu veranschlagen. Desweiteren fallen unter dieser Position die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und dem Gebührenaussgleich.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis	12.387.248,16 €
Fortgeschriebener Ansatz	12.540.390,00 €
Abweichung	- 153.141,84 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich auf die Produktbereiche wie folgt:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Innere Verwaltung	8.659,00	8.950,00	-291,00
Sicherheit und Ordnung	1.649.321,81	1.499.589,00	149.732,81
Schulträgeraufgaben	391.282,85	373.066,00	18.216,85
Kultur	25.073,20	17.500,00	7.573,20
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	816.344,22	869.500,00	-53.155,78
Sportförderung	1.424,97	150,00	1.274,97
Bauen und Wohnen	438.163,98	352.000,00	86.163,98
Ver- und Entsorgung	7.713.941,77	8.026.638,00	-312.696,23
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.247.253,14	1.306.527,00	-59.273,86
Natur- und Landschaftspflege	95.783,22	86.470,00	9.313,22
Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
Summe	12.387.248,16	12.540.390,00	-153.141,84

Von den erwirtschafteten Erträgen entfallen 92,25 % (=11.426.860,94 €) auf die Produktbereiche „Sicherheit und Ordnung“, „Kinder-,Jugend- und Familienhilfe, Ver- und Entsorgung“ und „Verkehrsflächen und-anlagen, ÖPNV“.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Mindererträge in Höhe von -153.141,84 € resultieren im Wesentlichen aus Minder-/Mehrerträgen in den nachfolgenden aufgeführten Produkten sowie aus einer Vielzahl von Veränderungen:

Produkte	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
020420	Rettungsdienst und Krankentransport	1.087.998,24	980.000,00	107.998,24
060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	801.538,22	855.000,00	-53.461,78
100110	Maßnahmen Bauaufsicht, baubebehördliche	277.755,45	220.000,00	57.755,45
110110	Abfallwirtschaft (Gebührenhaushalt)	2.378.950,30	2.337.585,00	41.365,30
110210	Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt)	5.277.865,23	5.623.350,00	-345.484,77
120320	Winterdienst (Gebührenhaushalt)	148.682,17	223.968,00	-75.285,83
	Übrige Produkte	2.414.458,55	2.300.487,00	113.971,55
Summe		12.387.248,16	12.540.390,00	-153.141,84

Im Produkt 020420 sind die höheren Gebührenerträge (107.998,24 €) für die Inanspruchnahme der Rettungs- und Krankentransportdienste entstanden.

Die Mindererträge im Produkt 110210 resultieren aus geringeren Gebühreneinnahmen (-167.891,63 €) bei der Nutzung der öffentlichen Infrastruktur im Bereich der Abwasseranlagen. Desweiteren sind in diesem Produkt die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge entgegen dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -177.593,14 € niedriger ausgefallen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge in Summe leicht gesunken:

Veränderung zum Vorjahr	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis 2011	12.452.333,32 €
Ist-Ergebnis 2012	12.387.248,16 €
Abweichung	- 65.085,16 €

Die größte Abweichung gegenüber dem Ergebnis 2011 findet sich im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit Mindererträgen in Höhe von -169.412,65 € wieder, die durch Mehrerträge in den anderen Produktbereichen kompensiert werden.

6.3.1.2 Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Position Sonstige ordentliche Erträge werden Erträge ausgewiesen, die nicht unter einer anderen Ertragsposition auszuweisen sind. Insofern stellen die sonstigen ordentlichen Erträge eine sogenannte Auffangposition dar. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	3.747.917,88 €
Fortgeschriebener Ansatz	13.345.407,00 €
Abweichung	- 9.597.489,12 €

Die Veränderungen stellen sich in den Produktbereichen wie folgt dar:

PB	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.541.878,01	11.663.407,00	-10.121.528,99
02	Sicherheit und Ordnung	109.028,50	97.300,00	11.728,50
03	Schulträgeraufgaben	21.775,33	200,00	21.575,33
04	Kultur	174.240,84	1.800,00	172.440,84
05	Soziale Leistungen	31.475,60	0,00	31.475,60
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	47.641,60	0,00	47.641,60
10	Bauen und Wohnen	14.487,25	4.100,00	10.387,25
11	Ver- und Entsorgung	1.005,75	100,00	905,75
15	Wirtschaft und Tourismus	342.145,27	342.500,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.464.239,73	1.236.000,00	228.239,73
	Summe	3.747.917,88	13.345.407,00	-9.597.134,39

Die sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich im Detail auf folgende Ertragsarten:

Konto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
4511	Konzessionsabgaben	1.588.826,55	1.578.400,00	10.426,55
4541	Erträge aus Verkäufen AV und UV	1.125.885,38	11.270.830,00	-10.144.944,62
4542	Erträge aus Verkäufen von beweglichem Vermögen	0,00	37.500,00	-37.500,00
4561	Bußgelder und andere ordnungsrechtliche Erträge	120.043,16	88.200,00	31.843,16
4562	Erträge Amtshilfeersuchen, Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozeßzinsen, Betreibungsgebühren	350.147,72	86.950,00	263.197,72
4563	Erträge aus Bürgschaftsprovisionen von verbundenen Unternehmen	5.606,11	5.607,00	-0,89
4582	Erträge aus der Auflösung von RKSt, PWB, EWB	521.108,63	266.820,00	254.288,63
4591	Andere sonstige ordentliche Erträge	36.300,33	11.100,00	25.200,33
	Summe	3.747.917,88	13.345.407,00	-9.597.489,12

Die höchste Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich beim Konto 4511 Erträge aus Verkäufen des Anlagevermögens (AV) und Umlaufvermögens (UV) in Höhe von -10.144.944,62 €. Hier handelt es sich im Wesentlichen um geplante Verkäufe von (Gewerbe) Grundstücken. Die Bewirtschaftung erfolgt im Produkt 011200 Grundstücksmanagement.

Diese erheblichen Mindererträge sind überwiegend auf zwei Faktoren zurückzuführen:

Der Kauf und Verkauf von Sachanlagevermögen (wie z.B. Grundstücke) ist nach der GemHVO vorrangig ein rein investiver Geschäftsvorfall, d.h. es werden keine Ertrags- und Aufwandskonten bebucht. Ergebniswirksam wird der Verkauf von Sachanlagevermögen erst, wenn der Kaufpreis abweicht vom Buchwert lt. Anlagenbuchhaltung. Liegt der erzielte Kaufpreis über dem Buchwert, stellt der Differenzbetrag dann Ertrag für die Gemeinde dar. Wird der Vermögensgegenstand dagegen unter Buchwert verkauft, dann ist der Differenzbetrag als Aufwand zu buchen.

Diese Buchungssystematik wird von der Stadt Haan auch entsprechend den Vorgaben nach der GemHVO ab dem Geschäftsjahr 2012 umgesetzt.

Allerdings wurde bei der Planaufstellung bis einschließlich 2013 eine andere Verfahrensweise zu Grunde gelegt. Im Haushaltsplan 2012 wurden beabsichtigte Verkäufe in voller Höhe als Ertrag eingeplant. Der Abgang der Grundstücke wurde dann wiederum als Bestandsveränderung im Ergebnisplan ertragsmindernd berücksichtigt (s. auch Prüfposition „Bestandsveränderungen“).

Der zweite Grund für diese erhebliche Abweichung liegt darin begründet, dass geplante Verkäufe von Gewerbegrundstücken aufgrund von verschobenen Bauabschnitten nicht realisiert wurden (Technologiepark Haan/NRW 2. Bauabschnitt, Gewerbegebiet Untere Landsraße).

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2011	2.832.758,83 €
Ist-Ergebnis 2012	3.747.917,88 €
Abweichung	915.159,05 €

Die Mehrerträge in Höhe von 915.159,05 € in 2012 resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.034.499,38 €, die wieder durch Mindererträge bei den anderen Ertragsarten kompensiert wurden.

6.3.1.3 Bestandsveränderungen

Die entsprechende Haushaltsposition umfasst alle Bestandsveränderungen aus fertigen und unfertigen (Eigen-)Erzeugnissen und unfertigen Leistungen. Erhöht sich der Vorratsbestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

Die Planung und Bewirtschaftung dieser Haushaltsposition ist bei den Gemeinden so gut wie nicht relevant, da keine Erzeugnisse im Sinne der o.g. Erläuterung hergestellt werden.

Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz	
Bestandsveränderungen	
Ist-Ergebnis	
Fortgeschriebener Ansatz	- 6.738.350,00 €
Abweichung	- 6.738.350,00 €

Die Stadt Haan plant (ab Planaufstellung 2014) und bebucht (seit Geschäftsjahr 2011) keine Bestandsveränderungen mehr. Daher werden nur noch bis zum Jahresabschluss 2013 fortgeschriebene Ansätze ausgewiesen.

Die Planung der Bestandsveränderungen in Höhe von -6.738.350 Euro erfolgte ausschließlich im Produkt 011200 Grundstücksmanagement.

Die Stadt Haan hat bei der Haushaltsplanaufstellung 2012 die eingeplanten An- und Verkäufe von Grundstücken (Vorräte beim Umlaufvermögen) überwiegend für den Technologiepark Haan 2. Bauabschnitt veranschlagt, um die Bestandsveränderung der Vorräte „Gewerbegrundstücke“ abzubilden.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2011	- €
Ist-Ergebnis 2012	- €
Abweichung	- €

Im Jahresabschluss 2011 wurden bei der Position Bestandsveränderungen keine Geschäftsvorfälle gebucht.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Haushaltsposition Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Geschäfts- oder Betriebszweck“) bzw. mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen der Gemeinde wirtschaftlich zusammenhängen. Die Aufwendungen für die gemeindlichen Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a., Unterhaltung bebauter und unbebauter Grundstücke, Aufwendungen für Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser, Versicherungsbeiträge, etc.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	11.032.752,45 €
Fortgeschriebener Ansatz	13.450.268,08 €
Abweichung	- 2.417.515,63 €

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Veränderungen stellen sich in den Produktbereichen wie folgt dar:

PB	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.011.854,16	1.501.244,57	-489.390,41
02	Sicherheit und Ordnung	753.029,89	797.186,90	-44.157,01
03	Schulträgeraufgaben	2.765.513,40	3.798.697,14	-1.033.183,74
04	Kultur	229.786,74	290.789,05	-61.002,31
05	Soziale Leistungen	109.935,03	0,00	109.935,03
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	728.762,31	693.999,46	34.762,85
07	Gesundheitsdienste	1.041,04	2.041,04	-1.000,00
08	Sportförderung	608.577,91	730.584,76	-122.006,85
09	Räuml. Planung u. Entwicklung	94.441,65	385.100,00	-290.658,35
10	Bauen und Wohnen	215.911,67	259.402,15	-43.490,48
11	Ver- und Entsorgung	2.625.043,05	2.834.477,60	-209.434,55
12	Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	1.468.772,46	1.700.033,00	-231.260,54
13	Natur- u. Landschaftspflege	355.237,33	359.007,41	-3.770,08
14	Umweltschutz	6.539,08	7.600,00	-1.060,92
15	Wirtschaft und Tourismus	58.306,73	90.105,00	-31.798,27
Summe		11.032.752,45	13.450.268,08	-2.417.515,63

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
521 Unterhalt. unbebauter Grdst.	2.263.682,51	3.624.943,41	-1.361.260,90
523 Kostenerstattungen	1.517.071,70	1.366.843,18	150.228,52
524 Bewirtsch. Grdst. u. baul. Anlagen	3.256.856,08	3.501.769,19	-244.913,11
525 Unterhalt. bewegl. Verm.	670.348,40	938.978,78	-268.630,38
527 Bes. Verw.- u. Betriebsaufw.	95.665,52	114.105,00	-18.439,48
528 Aufwend. sonst. Sachleistungen	630.963,94	786.862,84	-155.898,90
529 Aufwend. sonst. Dienstleistungen	2.598.164,30	3.116.765,68	-518.601,38
Summe	11.032.752,45	13.450.268,08	-2.417.515,63

Die größte Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich bei der Unterhaltung unbebauter Grundstücke. Hier wurden im Jahr 2012 ca. 1,36 Mio. € der veranschlagten Mittel nicht verbraucht. Auch bei den sonstigen Dienstleistungen ergaben sich geringere Aufwendungen und zwar in Höhe von ca. 519.000 €.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2011	10.071.091,88 €
Ist-Ergebnis 2012	11.032.752,45 €
Abweichung	961.660,57 €

Die Abweichung liegt im Wesentlichen an folgenden Mehraufwendungen:

- Produkt 010600 – Rechnungsprüfung und Beratung; Mehraufwand in Höhe von 140.455,86 €, da ab 2012 die Rechnungsprüfung aufgrund einer öffentlich-rechtlichen

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Vereinbarung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann durchgeführt wird. Die hierdurch entstehenden Kosten sind dem Kreis zu erstatten.

- Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben – verteilen sich die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf alle Schulen. Besonders hervorzuheben ist die Erhöhung bei der Grundschule Unterhaan (+ 88.690,95 €) und beim Gymnasium (+ 107.992,06 €).

6.3.2.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter der Haushaltsposition Sonstige ordentliche Aufwendungen sind alle gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu veranschlagen. Hierzu gehören auch die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Rückstellungen wegen Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben u.a. Aber auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z. B. für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören zu dieser Haushaltsposition.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	3.249.124,65 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.424.215,28 €
Abweichung	- 1.175.090,63 €

Die Abweichung in Höhe von -1.175.090,63 ist in den folgenden Produkten (Abweichung > 40.000,00 €) entstanden:

Produkte	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
010920	Finanzbuchhaltung einschl. Vollstreckung	19.759,10	62.520,00	-42.760,90
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	77.649,52	119.250,00	-41.600,48
011200	Grundstücksmanagement	76.015,28	906.348,00	-830.332,72
011300	Gebäudemanagement	11.539,58	69.000,00	-57.460,42
110110	Abfallwirtschaft	4.641,00	54.215,00	-49.574,00
	Übrige Abweichung < 40.000,00 €	3.059.520,17	3.212.882,28	-153.362,11
	Summe	3.249.124,65	4.424.215,28	-1.175.090,63

Im Produkt

- **010920** sind im Sachkonto 54710 zentral 40.000,00 € für Wertveränderungen bei nicht vorhersehbaren Abgängen des Anlagevermögens geplant. Diese wurden in 2012 nicht in Anspruch genommen.
- **011000** sind neue Lizenzverträge für Server erst in 2013 realisiert worden.
- **011200** ist im Wesentlichen der zweite Bauabschnitt des Technologieparks mit einem Wert in Höhe von 525.660,00 € verschoben worden.
- **011300** sind Sachverständigenkosten für diverse Ausschreibungsverfahren in Höhe von 55.185,92 € auf 2013 verschoben worden.
- **110110** war eine Anmietung von Altpapierbehältern vorgesehen. Diese Maßnahme in Höhe von 39.215,00 € wurde auf das Folgejahr verschoben.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2011	2.355.177,11 €
Ist-Ergebnis 2012	3.249.124,65 €
Abweichung	893.947,54 €

Die Abweichung in Höhe von 893.947,54 € resultiert in Höhe von 792.476,61 € aus dem Sachkonto Einzelwertberichtigung. Hier wurde die Einstellung in die Einzelwertberichtigung erhöht. Die übrigen 101.470,93 € sind auf diverse Geschäftsvorfälle zurückzuführen.

6.3.3 Finanzergebnis

6.3.3.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ im gemeindlichen Ergebnisplan sind die Zinsaufwendungen für z.B. Kredite, Darlehen, Hypotheken der Gemeinde und die Kreditbeschaffungskosten (Disagien und Abschlussgebühren) aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
Ist-Ergebnis	1.878.563,88 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.768.933,86 €
Abweichung	109.630,02 €

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich nach ihrer Art, bzw. Verursachung wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Zinsaufwendungen an das Land	10.988,82	11.565,55	-576,73
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Kreditinstitute	825.445,60	856.000,00	-30.554,40
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	72.259,22	72.500,00	-240,78
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - PPP	627.856,19	629.400,00	-1.543,81
Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	487,29	15.000,00	-14.512,71
Erstattungszinsen	341.526,76	184.468,31	157.058,45
Summe	1.878.563,88	1.768.933,86	109.630,02

Die Veranschlagung der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen erfolgt in 6 Produkten:

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
030200	Hauptschule	9.185,27	9.762,00	-576,73
030300	Realschule	274,00	274,00	0,00
030400	Gymnasium	1.408,95	1.408,95	0,00
040300	Stadtbücherei	120,60	120,60	0,00
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	341.526,76	184.468,31	157.058,45
160120	Sonstige Finanzwirtschaft	1.526.048,30	1.572.900,00	-46.851,70
	Summe	1.878.563,88	1.768.933,86	109.630,02

Im Wesentlichen (rd. 81 %) entfallen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen auf das Produkt Sonstige Finanzwirtschaft.

In diesem Produkt werden die Zinsen für aufgenommene Kredite bewirtschaftet. Hierunter fallen die Investitionskredite, Kredite aus den PPP-Projekten sowie Zinsen für Kassenkredite.

Die größte Abweichung in Höhe von 157.058,45 € findet sich im Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen wieder. Hier handelt es sich um die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuern. Nach der Abgabenordnung sind Gewerbesteuererstattungen, die auf Veranlagungen beruhen, von den Gemeinden zu verzinsen.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2011	1.156.282,48 €
Ist-Ergebnis 2012	1.878.563,88 €
Abweichung	722.281,40 €

Die Mehraufwendungen in 2012 werden überwiegend geprägt durch den Anstieg der Zinsen aus PPP-Projekten (rd. 480T€).

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

6.4.1.1 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Unter der Finanzrechnungsposition Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten werden die investiven Einzahlungen einer Gemeinde erfasst, die für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, also für die Durchführung gemeindlicher Investitionen, erhoben werden. Es handelt sich um die Beiträge nach §§ 8, 9 und 11 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG). Die Beiträge dürfen erst erhoben werden, wenn der Vermögensgegenstand mindestens betriebsbereit ist und die entsprechenden Heranziehungsbescheide erlassen sind.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	
Ist-Ergebnis	664.646,69 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.770.030,00 €
Abweichung	- 2.105.383,31 €

Die starke Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Technologiepark Haan/NRW, 2. Bauabschnitt. Damit ist eine Erhebung der Beiträge noch nicht möglich.

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Abwasseranlagen	162.000,00	748.052,00	-586.052,00
110230	sonst. Stadtentwässerung	679,47	55.000,00	-54.320,53
120110	Bau u. Verwaltung v. Verkehrsflächen u. Anlagen	501.967,22	1.966.978,00	-1.465.010,78
Summe		664.646,69	2.770.030,00	-2.105.383,31

Die Finanzrechnungsposition besteht im Wesentlichen aus den Beiträgen und Entgelten für das Produkt Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Anlagen.

Veränderung zum Vorjahr	
Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	
Ist-Ergebnis 2011	105.462,96 €
Ist-Ergebnis 2012	664.646,69 €
Abweichung	559.183,73 €

Die Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus den höheren Einzahlungen für die beiden Produkte Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen (Straßenbaubeiträge) sowie Abwasseranlagen (Kanalanschlussbeiträge). Die Einzahlungen resultieren aus den bereits fertig gestellten Investitionsmaßnahmen Technologiepark Haan/NRW, 1. Bauabschnitt.

6.4.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

6.4.2.1 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Unter dieser Haushaltsposition werden Finanzleistungen der Gemeinde an Dritte für Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Diese gezahlten Zuwendungen für Investitionen sind dann unter der Investitionstätigkeit der Gemeinde zu erfassen, wenn die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des damit angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes wird oder wenn die Gemeinde dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht auferlegt (Gegenleistungsverpflichtung des Dritten).

Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	
Ist-Ergebnis	472.054,44 €
Fortgeschriebener Ansatz	88.758,44 €
Abweichung	383.296,00 €

Die Abweichung von 383.296 € zum fortgeschriebenen Ansatz beruht im Wesentlichen darauf, dass diese Zuwendungen in der Planaufstellung noch konsumtiv bei den Transferaufwendungen berücksichtigt wurden.

Die Auszahlungen in Höhe von 472.054,44 € resultieren ausschließlich aus dem Produkt:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	472.054,44	88.758,44	383.296,00
Summe		472.054,44	88.758,44	383.296,00

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die Weiterleitung der Landeszuwendungen an Kindertagesstätten und dem Eigenanteil der Stadt Haan für den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige. Die Auszahlungen richten sich nach dem jeweiligen Baufortschritt und werden auch in Teilbeträgen abgerufen.

Im Detail stellen sich die weitergeleiteten Zuwendungen für 2012 wie folgt dar:

Bezeichnung der Kindertagesstätte	(Teil-)Betrag in €
Düsselhasen Clever 54000053	49.706,00
Caritas Düsselberger Str.	18.175,00
Priv. Kindergarten Guttentag-Loben-Str	156.523,00
AWO Bauwagen Käthe-Kollwitz-Str.	10.248,88
Kath. Kigem. Breidenhofer Str.	201.392,00
AWO Am Bandenfeld	36.009,56
Summe	472.054,44

Die Abweichungen zum Vorjahr sind z.T. auf die Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte zurückzuführen.

Veränderungen zum Vorjahr	
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	
Ist-Ergebnis Finanzrechnung 2012	472.054,44 €
Ist-Ergebnis Finanzrechnung 2011	682.929,00 €
Abweichung	-210.874,56 €

6.4.3 Finanzierungstätigkeit**6.4.3.1 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**

Unter der Position Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen werden sowohl die Einzahlungen aus der (Neu)-Aufnahme von Darlehen, z.B. von Banken oder Kreditinstituten erfasst als auch die Einzahlungen von Rückflüssen von Darlehen, die die Stadt gegenüber Dritten gewährt hat. Es werden hier die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
Ist-Ergebnis	1.168.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.209.548,00 €
Abweichung	- 41.548,00 €

Die Finanzrechnungsposition Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen findet sich ausschließlich im folgenden Produkt wieder:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
160120	Sonstige Finanzwirtschaft	1.168.000,00	1.209.548,00	- 41.548,00
	Summe	1.168.000,00	1.209.548,00	-41.548,00

Das Ergebnis resultiert aus drei Kreditaufnahmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einer Summe von 445.000,00 €, 373.000,00 € und 350.000,00 €. Rückflüsse aus gegebenen Darlehen sind für 2012 nicht zu verzeichnen.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
Ist-Ergebnis 2011	1.235.293,65 €
Ist-Ergebnis 2012	1.168.000,00 €
Abweichung	- 67.293,65 €

6.4.3.2 Liquide Mittel

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme der Gemeinde unmittelbar erfasst, zeitraumbezogen abgebildet und nachgewiesen. Durch die Abbildung sämtlicher Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen soll auch die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufgezeigt werden.

Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz	
Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis	21.597.112,62 €
Fortgeschriebener Ansatz	- 9.281.939,66 €
Abweichung	30.879.052,28 €

Die Summen aller Einzahlungen und Auszahlungen und die Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen haben sich in 2012 wie folgt entwickelt:

	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
∑ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.765.726,32	69.639.357,00	3.126.369,32
∑ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.150.544,59	15.892.366,00	-9.741.821,41
∑ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.168.000,00	1.209.548,00	-41.548,00
Summe der Einzahlungen	80.084.270,91	86.741.271,00	-6.657.000,09
∑ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.854.708,29	76.781.969,30	-6.927.261,01
∑ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.940.750,36	17.289.377,36	-14.348.627,00
∑ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.257.858,31	1.951.864,00	305.994,31
Summe der Auszahlungen	75.053.316,96	96.023.210,66	-20.969.893,70
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen (Zeile 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmittel)	5.030.953,95	-9.281.939,66	14.312.893,61

* Darstellung der Zahlungsströme ohne Berücksichtigung des Anfangsbestandes der liquiden Mittel und der fremden Mittel

Die Einzahlungen in 2012 sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um -6.657.000,09 € geringer ausgefallen. Dem stehen allerdings auch Minderauszahlungen in Höhe von -20.969.893,70 € gegenüber.

Die Stadt Haan hat den Finanzrechnungsbericht dahin gehend erweitert, dass sie die Zeile 41 „Eigene liquide Mittel“ hinzugefügt hat.

Die Finanzrechnung der Stadt Haan weist somit die Besonderheit auf, dass zwischen den eigenen liquiden Mitteln und den liquiden Mitteln einschließlich der fremden Mittel (z.B. Schulgirokonten) differenziert wird:

Liquide Mittel	Ist-Ergebnis in €
Eigene liquide Mittel - Zeile 41	21.392.985,12
+ Fremde Mittel	204.127,50
= Liquide Mittel - Zeile 43	21.597.112,62

Die liquiden Mittel stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Veränderung zum Vorjahr	
Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis 2012	21.597.112,62 €
Ist-Ergebnis 2011	16.562.917,04 €
Veränderung	5.034.195,58 €

An dieser Stelle wird auf die Bilanzposition „2.4 Liquide Mittel“ verwiesen.

7 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 19.09.2014 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 19.09.2014




Beier Leiter des Prüfungsamtes	Klose Prüferin/ Berichtscoordination
--	--

Jahresabschluss 2012



Stadt Haan

INHALTSVERZEICHNIS

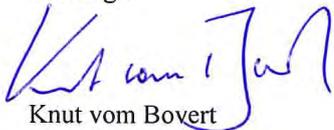
	<u>SEITE</u>
Bilanz zum 31.12.2012	1 – 2
Gesamtergebnisrechnung	3
Gesamtfinanzrechnung	4 – 5
Anhang zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Haan	6 – 19
Anlagenspiegel 2012	20
Forderungsspiegel	21
Verbindlichkeitspiegel	22
Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Haan	23 – 33
Erläuterungen zu den wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2012	34 – 37
Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Haan	38

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012
	in €	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	185.967.213,21	182.605.141,41
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	132.143,02	162.849,67
1.2 Sachanlagen	178.912.110,14	175.519.331,69
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.792.950,84	13.622.302,17
1.2.1.1 Grünflächen	6.636.112,63	6.465.463,96
1.2.1.2 Ackerland	1.982.515,50	1.982.515,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.346.595,07	1.346.595,07
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	3.827.727,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.466.021,41	68.409.990,12
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	1.626.807,42	1.595.604,07
1.2.2.2 Schulen	49.137.837,21	47.599.849,75
1.2.2.3 Wohnbauten	1.363.726,47	1.334.838,63
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	18.337.650,31	17.879.697,67
1.2.3 Infrastrukturvermögen	88.349.653,75	86.434.049,11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.161.587,00	27.289.198,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.226.429,40	1.196.736,20
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.519.472,83	18.785.687,69
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.106.469,89	36.945.396,45
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.335.694,63	2.217.030,77
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.219.004,88	2.433.418,30
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.443.154,79	3.231.242,95
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	641.301,47	1.388.306,04
1.3 Finanzanlagen	6.922.960,05	6.922.960,05
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.883.000,00	6.883.000,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
2. Umlaufvermögen	22.304.381,08	25.837.950,01
2.1 Vorräte	3.370.456,00	1.818.870,61
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.370.456,00	1.818.870,61
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	3.370.456,00	1.818.870,61
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.371.008,04	2.421.966,78
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.577.125,04	826.740,04
2.2.1.1 Gebühren	497.032,78	397.902,50
2.2.1.2 Beiträge	19.607,37	17.338,55
2.2.1.3 Steuern	69.282,58	222.388,30
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	86.075,60	58.166,70
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	905.126,71	130.943,99
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	56.119,20	369.867,56
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	29.002,65	336.238,06
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	27.116,55	33.629,50
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	737.763,80	1.225.359,18
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	16.562.917,04	21.597.112,62
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	927.732,74	1.311.474,89
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>209.199.327,03</u>	<u>209.754.566,31</u>

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	80.306.350,60	80.180.829,22
1.1 Allgemeine Rücklage	78.194.875,93	78.617.300,25
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.269.834,77	2.111.474,67
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.158.360,10	-547.945,70
2. Sonderposten	55.465.760,57	56.432.645,89
2.1 für Zuwendungen	24.707.233,04	25.502.272,78
2.2 für Beiträge	30.012.832,38	30.009.295,93
2.3 für den Gebührenaussgleich	745.695,15	921.077,18
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	30.749.678,33	31.050.625,55
3.1 Pensionsrückstellungen	25.797.056,00	26.612.443,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.326.298,46	1.855.565,83
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.626.323,87	2.582.616,72
4. Verbindlichkeiten	40.596.096,19	39.712.254,13
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.358.379,12	20.988.517,73
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	15.274.990,62	15.822.115,76
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.083.388,50	5.166.401,97
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	368.233,10	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15.011.899,48	14.660.135,66
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.292.932,36	1.346.640,25
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	260.716,08	402.789,57
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.303.936,05	2.314.170,92
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.081.441,34	2.378.211,52
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>209.199.327,03</u>	<u>209.754.566,31</u>

Haan, 19. September 2014

Bestätigt:



Knut vom Bovert
Bürgermeister

Aufgestellt:



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2011 €	Fortgeschriebener Ansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €	Vergleich 2012 €
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.527.340,69	48.996.150,00	52.849.790,65	3.853.640,65
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.592.239,25	5.663.306,00	5.573.665,10	-89.640,90
3	+ Sonstige Transfererträge	440.027,58	252.150,00	367.943,29	115.793,29
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.452.333,32	12.540.390,00	12.387.248,16	-153.141,84
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.943,34	582.934,00	607.408,54	24.474,54
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	873.431,98	817.817,00	1.011.099,80	193.282,80
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.832.758,83	13.345.407,00	3.747.917,88	-9.597.489,12
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	56.745,00	79.719,00	30.495,00	-49.224,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	-6.738.350,00	0,00	6.738.350,00
10	= Ordentliche Erträge	70.377.819,99	75.539.523,00	76.575.568,42	1.036.045,42
11	- Personalaufwendungen	15.178.612,78	14.847.179,85	14.855.700,90	8.521,05
12	- Versorgungsaufwendungen	1.183.714,07	1.131.806,00	954.678,28	-177.127,72
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.071.091,88	13.450.268,08	11.032.752,45	-2.417.515,63
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.979.840,37	5.196.402,55	5.196.402,55	0,00
15	- Transferaufwendungen	37.118.657,08	41.607.943,88	40.629.379,80	-978.564,08
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.355.177,11	4.424.215,28	3.249.124,65	-1.175.090,63
17	= Ordentliche Aufwendungen	70.887.093,29	80.657.815,64	75.918.038,63	-4.739.777,01
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-509.273,30	-5.118.292,64	657.529,79	5.775.822,43
19	+ Finanzerträge	507.195,68	579.632,00	673.088,39	93.456,39
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.156.282,48	1.768.933,86	1.878.563,88	109.630,02
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-649.086,80	-1.189.301,86	-1.205.475,49	-16.173,63
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.158.360,10	-6.307.594,50	-547.945,70	5.759.648,80
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.158.360,10	-6.307.594,50	-547.945,70	5.759.648,80

2012
Stadt Haan

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2011 €	Fortgeschriebener Ansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €	Vergleich 2012 €
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.190.275,40	48.996.150,00	51.969.477,62	2.973.327,62
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.405.028,24	4.537.647,00	4.574.527,93	36.880,93
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	466.789,76	252.150,00	373.487,50	121.337,50
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.235.037,34	11.691.297,00	11.355.801,84	-335.495,16
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	552.689,86	577.544,00	558.802,16	-18.741,84
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	847.076,93	817.817,00	959.928,79	142.111,79
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.613.329,23	2.187.120,00	2.300.629,24	113.509,24
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	507.099,24	579.632,00	673.071,24	93.439,24
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>67.817.326,00</u>	<u>69.639.357,00</u>	<u>72.765.726,32</u>	<u>3.126.369,32</u>
10	- Personalauszahlungen	13.068.722,82	13.872.557,47	13.560.753,19	-311.804,28
11	- Versorgungsauszahlungen	1.176.112,65	1.139.774,37	1.159.350,80	19.576,43
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.123.972,64	15.739.752,57	11.021.527,65	-4.718.224,92
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.108.097,54	1.925.940,81	1.877.322,84	-48.617,97
14	- Transferauszahlungen	37.137.390,72	41.923.964,61	40.420.071,58	-1.503.893,03
15	- Sonstige Auszahlungen	1.630.610,71	2.179.979,47	1.815.682,23	-364.297,24
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>64.244.907,08</u>	<u>76.781.969,30</u>	<u>69.854.708,29</u>	<u>-6.927.261,01</u>
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>3.572.418,92</u>	<u>-7.142.612,30</u>	<u>2.911.018,03</u>	<u>10.053.630,33</u>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.896.795,50	1.814.006,00	2.188.357,57	374.351,57
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	135.751,99	11.308.330,00	1.818.340,33	-9.489.989,67
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	105.462,96	2.770.030,00	664.646,69	-2.105.383,31
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	1.479.200,00	1.479.200,00
23	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>4.138.010,45</u>	<u>15.892.366,00</u>	<u>6.150.544,59</u>	<u>-9.741.821,41</u>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.230,13	5.861.840,32	319.108,51	-5.542.731,81
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.438.002,74	8.458.608,37	761.410,01	-7.697.198,36
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.247.130,84	2.797.229,35	1.072.269,91	-1.724.959,44
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	682.929,00	88.758,44	472.054,44	383.296,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	276.562,04	82.940,88	315.907,49	232.966,61
30	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>4.655.854,75</u>	<u>17.289.377,36</u>	<u>2.940.750,36</u>	<u>-14.348.627,00</u>
31	= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</u>	<u>-517.844,30</u>	<u>-1.397.011,36</u>	<u>3.209.794,23</u>	<u>4.606.805,59</u>
32	= <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</u>	<u>3.054.574,62</u>	<u>-8.539.623,66</u>	<u>6.120.812,26</u>	<u>14.660.435,92</u>

2012
Stadt Haan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2011 €	Fortgeschriebener Ansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €	Vergleich 2012 €
		1	2	3	4
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.235.293,65	1.209.548,00	1.168.000,00	-41.548,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	368.233,10	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.917.900,07	1.951.864,00	1.889.625,21	-62.238,79
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	368.233,10	368.233,10
37	= <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-1.314.373,32</u>	<u>-742.316,00</u>	<u>-1.089.858,31</u>	<u>-347.542,31</u>
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.740.201,30	-9.281.939,66	5.030.953,95	14.312.893,61
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	14.621.829,87	0,00	16.362.031,17	16.362.031,17
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= <u>Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)</u>	<u>16.362.031,17</u>	<u>-9.281.939,66</u>	<u>21.392.985,12</u>	<u>30.674.924,78</u>
42	+ Fremde liquide Mittel	200.885,87	0,00	204.127,50	204.127,50
43	= <u>Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)</u>	<u>16.562.917,04</u>	<u>-9.281.939,66</u>	<u>21.597.112,62</u>	<u>30.879.052,28</u>

**Anhang zum
Jahresabschluss 2012
der Stadt Haan**

Einleitung

Der Anhang ist nach den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnisrechnung und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen oder Urheberrechte. Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme. Die Zugänge des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von T€ 80 betreffen vorwiegend allgemeine Anwendersoftware.

31.12.2012	162.849,67 €
(31.12.2011)	132.143,02 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland
- Wald- und Forstflächen sowie um
- sonstige unbebaute Grundstücke

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 (Wertermittlungsstichtag 01.01.2009) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet. Zugänge nach dem 01.01.2009 werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch die Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) bewertet. Aufwuchs und Aufbauten wurden je nach Aus-

stattung einer Kategorie zugeordnet und über einen auf der Grundlage vorhandener Rechnungen ermittelten Einheitswert (durchschnittliche Kosten) je Quadratmeter bewertet. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr sind T€ 11 Zugang für Bepflanzungen einer Streuobstwiese und T€ 12 für Spielgeräte auf Spielplätzen ausgewiesen. Die Abschreibungen für Aufbauten belasten das Haushaltsjahr mit T€ 195.

31.12.2012	6.465.463,96 €
(31.12.2011)	6.636.112,63 €

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 56 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Es ergeben sich in 2012 keine Veränderungen.

31.12.2012	1.982.515,50 €
(31.12.2011)	1.982.515,50 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm bewertet. Der Aufwuchs ist zusätzlich mit 0,80 €/qm bewertet. Es ergeben sich in 2012 keine Veränderungen.

31.12.2012	1.346.595,07 €
(31.12.2011)	1.346.595,07 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert.

Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Die Stadt Haan bilanziert insgesamt 238.452 qm Erbbaugrundstücke. Im Berichtsjahr ergeben sich keine Veränderungen.

31.12.2012 3.827.727,64 €
 (31.12.2011 3.827.727,64 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude (z. B. Rathaus, Schulen etc.) wurden jeweils Einzelgutachten auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt.

Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde aus Vereinfachungsgründen pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt.

Der Gesamtwert gliedert sich in 51.100.341,12€ Gebäudewerte und 17.309.649,00 € Bodenwerte. Die Zugänge in Höhe von T€ 15,9 betreffen nachträgliche Herstellungskosten für den Neubau der GS Mittelhaan mit Musikschule und den Neubau der Feuer- und Rettungswache Nordstraße. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die in Gänze abgeschriebene ehemalige Förderschule Blücherstraße (Abgang kumulierte AHK: T€ 3.725, Abgang kumulierte Abschreibungen: T€ 3.725).

31.12.2012 68.409.990,12 €
 (31.12.2011 70.466.021,41 €)

		31.12.2012
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.595.604,07 €
1.2.2.2	Schulen	47.599.849,75 €
1.2.2.3	Wohnbauten	1.334.838,63 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.879.697,67 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befindet. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm.

Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt.

Die Stadt Haan besitzt insgesamt 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

Der Zugang aus Umbuchung betrifft mit T€ 144 den P+R Parkplatz Bahnhof Haan.

Im Berichtsjahr ergeben sich Abgänge in Höhe von T€ 17 durch Verkauf von Straßenlandrestflächen.

31.12.2012 27.289.198,00 €
 (31.12.2011 27.161.587,00 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören insgesamt 38 Brücken, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Für die Erfassung wurde der Brückenbuchbestand als Basis zugrundegelegt. Bei der Ermittlung der Werte wurden Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt. Veränderungen in 2012 ergeben sich ausschließlich aufgrund planvoller Abschreibungen.

31.12.2012 1.196.736,20 €
 (31.12.2011 1.226.429,40 €)

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2012 0,00 €
 (31.12.2011 0,00 €)

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung des Teilvermögens wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte ein-

bezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde gemäß § 56 Absatz 4 GemHVO NRW mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten zum Stichtag bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Die Vermögensgegenstände werden auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzeln bewertet.

31.12.2012 18.785.687,69 €
(31.12.2011 19.519.472,83 €)

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und – je nach Bauklasse der Straße – mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet. Die durchschnittlichen Herstellungskosten je Bauklasse wurden auf der Grundlage vorliegender Ausschreibungen ermittelt und ggf. indiziert.

Neben dem Straßenkörper beinhaltet der Wert auch Straßenzubehör wie die amtlichen Verkehrszeichen, das Straßenbegleitgrün und sonstige Verkehrseinrichtungen.

31.12.2012 36.945.396,45 €
(31.12.2011 38.106.469,89 €)

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wurden sonstige Kanalbauwerke (z. B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und den sonstigen Aufbauten ausgewiesen.

31.12.2012 2.217.030,77 €
(31.12.2011 2.335.694,63 €)

	31.12.2012
Kanalbauwerke	1.720.826,78 €
Friedhof	496.203,99 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2012 0,00 €
(31.12.2011 0,00 €)

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden insgesamt 23 nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst.

Die Einzelbewertung erfolgte zu 1 €. Es ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

31.12.2012 23,00 €
(31.12.2011 23,00 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge wurden zunächst die jeweiligen Anschaffungskosten berücksichtigt. Weiterhin wurden die Anschaffungskosten für Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht wurden, um die Betriebsbereitschaft herzustellen.

Die Zugänge in Höhe von T€ 460 betreffen in Höhe von T€ 314 zwei Rettungstransportfahrzeuge und in Höhe von T€ 94 drei sonstige Fahrzeuge.

31.12.2012 2.433.418,30 €
(31.12.2011 2.219.004,88 €)

	31.12.2012
Fahrzeuge	1.548.019,84 €
Maschinen und techn. Anlagen	885.398,46 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) ist materielles Vermögen und als bewegliches Sachanlagevermögen einzustufen.

Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büromöbel, Schulküchen, etc.).

Ein Festwert besteht ausschließlich für Müllbehälter in Höhe von T€ 164.

31.12.2012 3.231.242,95 €
(31.12.2011 3.443.154,79 €)

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar. In diesen Fällen hat die Stadt Haan Vorausleistungen an einen Lieferanten oder Hersteller geleistet, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Baumaßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können. Zu den Herstellungskosten zählen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung. Weiterhin werden hierbei künftig auch die zu aktivierenden Eigenleistungen zu berücksichtigen sein.

Bei den zurzeit aktivierten Anlagen im Bau handelt es sich um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde. Die Geleisteten Anzahlungen sind mit T€ 302 ausgewiesen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Mensa Schulzentrum Walder Straße (T€ 153), den Sportplatz Gruiten (T€ 276) und den Abwasserbereich (T€ 253).

31.12.2012	1.388.306,04 €
(31.12.2011	641.301,47 €)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier werden grundsätzlich die Anteile an Unternehmen ausgewiesen Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung in die Kategorie „verbundenes Unternehmen“ sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzurufen oder
- der Stadt Haan steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Dazu gehört ausschließlich:

Stadtwerke Haan GmbH

Die Bewertungsansätze basieren generell auf den in § 55 GemHVO vorgegebenen Bewertungsmethoden. Dem ermittelten Wert liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Krefeld, zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte in 2011 für eine Veränderung des Ansatzes.

31.12.2012	6.883.000,00 €
(31.12.2011	6.883.000,00 €)

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist dabei die Beteiligungsabsicht.

31.12.2012	0,00 €
(31.12.2011	0,00 €)

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2012	0,00 €
(31.12.2011	0,00 €)

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2012	0,00 €
(31.12.2011	0,00 €)

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2012	0,00 €
(31.12.2011	0,00 €)

1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2012 0,00 €
 (31.12.2011 0,00 €)

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2012 0,00 €
 (31.12.2011 0,00 €)

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G., und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.

31.12.2012 39.960,05 €
 (31.12.2011 39.960,05 €)

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Unter den Vorräten sind Gewerbestandteile, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen, bilanziert.

Darüber hinaus sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein weiterer Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

Im Haushaltsjahr 2012 ergeben sich Abgänge durch Verkauf in Höhe insgesamt T€ 1.795 und Zugänge in Höhe von T€ 244.

31.12.2012 1.818.870,61 €
 (31.12.2011 3.370.456,00 €)

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2012 0,00 €
 (31.12.2011 0,00 €)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferleistungen und in privatrechtliche Forderungen.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Forderungen – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit/ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag angesetzt werden. Die Bewertung der Forderungen ist mit dem jeweiligen Restwert auf der Grundlage der Dokumentation der Datenübergabe aus der H+H Finanzsoftware hin zum Bilanzstichtag erfolgt.

31.12.2012 2.421.966,78 €
 (31.12.2011 2.371.008,04 €)

2.2.1 Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen in Form von Zuwendungen.

Unter die sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen fallen z. B. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersätze. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt. Für Ausgleichsforderungen nach § 107 b Beamtensoldengesetz ist eine Forderung in Höhe von 94.249 € bilanziert. Die Forderung ist gutachtlich durch die Rheinischen Versorgungskassen nachgewiesen.

Es erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von Mio. € 1,4 für Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenforderungen.

31.12.2012 826.740,04 €
 (31.12.2011 1.577.125,04 €)

		31.12.2012
2.2.1.1	Gebühren	397.902,50 €
2.2.1.2	Beiträge	17.338,55 €
2.2.1.3	Steuern	222.388,30 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	58.166,70 €
2.2.1.5	Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	130.943,99 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen sowie gegenüber Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Personen des öffentlichen Recht auszuweisen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

31.12.2012 369.867,56 €
(31.12.2011 56.119,20 €)

		31.12.2012
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	336.238,06 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentl. Bereich	33.629,50 €
2.2.2.3	gegen verbundenen Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter bilanziert.

T€ 983 betreffen Forderungen aus noch abzurechnenden Rettungstransporten und T€ 222 Forderungen aus noch abzurechnenden Kanalausanschlüssen. Der Rest betrifft verschiedene Posten.

31.12.2012 1.225.359,18 €
(31.12.2011 737.763,80 €)

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten und kurzfristig abgestoßen werden sollen.

31.12.2012 0,00 €
(31.12.2011 0,00 €)

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand zum 31.12.2012 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € erhöht und setzt sich zusammen aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten und aus dem Kassenbestand.

31.12.2012 21.597.112,62 €
(31.12.2011 16.562.917,04 €)

	31.12.2012
Stadtsparkasse Haan	21.551.300,79 €
Postbank	1.724,60 €
Commerzbank	27.740,13 €
Commerzbank	498,02 €
Deutsche Bank	7.449,64 €
Volksbank	5.458,14 €
Kassenbestand	2.941,30 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Haushaltsjahr 2012 zu Auszahlungen geführt haben, die erst in 2013 Aufwand darstellen.

Es wurden die Beamtenbezüge für Januar 2013, die Ende 2012 ausgezahlt worden sind, abgegrenzt (T€ 216).

Seit 2011 erfolgt die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung zum 31.12.2012 beträgt T€ 1.096. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend.

31.12.2012 1.311.474,89 €
(31.12.2011 927.732,74 €)

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2012 80.180.829,22 €
(31.12.2011 80.306.350,60 €)

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

In den folgenden Jahren können sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

Für die in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 gebildete Instandhaltungsrückstellung für das Bürgerhaus Gruiten ist der Grund für die Bildung nachträglich durch Schließung des Gebäudes im Februar 2012 entfallen, so dass nach der Kommentierung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für das Gemeindehaushaltsrecht NRW die Auflösung in Höhe von T€ 436 ergebnisneutral direkt in die Allgemeine Rücklage gebucht wurde.

31.12.2012	78.617.300,25 €
(31.12.2011	78.194.875,93 €)

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus den Ertragsüberschüssen ergibt. Es werden z. B. Zuwendungen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Diese werden direkt in die Sonderrücklage gebucht.

Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

31.12.2012	0,00 €
(31.12.2011	0,00 €)

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Sie darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und Zuwendungen betragen. Für die Ermittlung sind die dem Bilanzstichtag vorangehenden drei Haushaltsjahre maßgeblich (2006, 2007 und 2008).

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann jederzeit bis zu ihrem Eröffnungsbilanzwert durch Überschüsse aufgefüllt

werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 1.158.360,10 € reduziert zum 01.01.2012 - wie gesetzlich vorgeschrieben - die Ausgleichsrücklage.

31.12.2012	2.111.474,67 €
(31.12.2011	3.269.834,77 €)

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen eines Haushaltsjahres. Für 2012 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 547.302,15 €, der zum 01.01.2013 durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

31.12.2012	- 547.945,70 €
(31.12.2011	- 1.158.360,10 €)

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie dann über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Zuwendungen wurden im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt und dürfen nicht frei verwendet werden. Der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck ist zu beachten. Die Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

Pauschale Zuwendungen wurden den jeweiligen Vermögensgegenständen entsprechend den in der Sonderrichtlinie zur Erfassung und Bewertung der Sonderposten getroffenen Regelungen nach dem Gesichtspunkt der „Wesentlichkeit“ zugeordnet.

31.12.2012	25.502.272,78 €
(31.12.2011	24.707.233,04 €)

	31.12.2012
Gebäude	18.043.154,92 €
Abwasserbereich	1.839.603,75 €
Straßen	2.370.947,85 €
Sonstige	3.248.566,26 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

Es gilt grundsätzlich das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Es besteht jedoch eine Besonderheit darin, dass nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt wird. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung nach § 55 Abs. 4 GemHVO ermittelt worden.

31.12.2012 30.009.295,93 €
(31.12.2011 30.012.832,38 €)

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei grundsätzlich nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“, die zum Ausgleich kommt, und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

31.12.2012 921.077,18 €
(31.12.2011 745.695,15 €)

	31.12.2012
Abfallbeseitigung	209.073,65 €
Winterdienst	82.989,05 €
Abwasserbeseitigung	615.090,89 €
Straßenreinigung	13.923,59 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weitere Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

31.12.2012 0,00 €
(31.12.2011 0,00 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und/oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss ist. Sie gehören zu den sogenannten Abgrenzungsposten. Durch die Bildung der Rückstellung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Ansprüche aus Altersteilzeit und Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachterlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zum 31.12.2012 ermittelt worden.

31.12.2012 26.612.443,00 €
(31.12.2011 25.797.056,00 €)

	31.12.2012
Pensionen	20.699.636,00 €
Beihilfe	5.912.807,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2012 0,00 €
(31.12.2011 0,00 €)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Auf der Grundlage der Berechnungen des Gebäudemanagements Haan wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet, die grundsätzlich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 nachgeholt werden.

31.12.2012 1.855.565,83 €
 (31.12.2011 2.326.298,46 €)

Nachfolgend die Maßnahmen für einzelne Gebäude:

	31.12.2012
Rathaus	47.000,00
GS Robert-Koch-Str.	74.000,00
GS Bachstr.	21.000,00
GS Thienhauser Straße	108.466,86
GS Prälat-Marschall-Str.	143.280,59
SZ Walder Str.	1.070.000,00
Sportplatz Hochdahler Str.	29.818,38
Hallenbad	362.000,00

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2012 2.582.616,72 €
 (31.12.2011 2.626.323,87 €)

	31.12.2012
Altersteilzeitverpflichtungen	2.053.001,00
Nicht beanspruchter Urlaub	395.100,14
Mehrarbeit	115.515,58
Andere sonstige	19.000,00

Die anderen sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von 8.000 € Prüfungskosten (Gesamtabschluss 2010), Leitstellenumlage der Feuerwehr mit 6.700 € und Betreuung einer Gewährleistung mit 4.300 €

4. Verbindlichkeiten

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schul-

den zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Zu den Verbindlichkeiten zählen, wie nachfolgend erläutert, Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital. Für die Stadt stellen Anleihen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Als Beispiele für Anleihen sind zu nennen: Schuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen und Genussscheine, sofern das Genussrechtkapital Fremdkapital darstellt.

31.12.2012 0,00 €
 (31.12.2011 0,00 €)

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die von der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen. Diese Kreditverbindlichkeiten werden nach unterschiedlichen Bereichen von Kreditgebern untergliedert.

31.12.2012 20.988.517,73 €
 (31.12.2011 21.358.379,12 €)

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2012 0,00 €
 (31.12.2011 0,00 €)

4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2012 0,00 €
 (31.12.2011 0,00 €)

4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2012 0,00 €
 (31.12.2011 0,00 €)

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Banken auf der Grundlage öffentlich

rechtlicher Programme. Grundlage für die Wertermittlung waren die jeweiligen Saldenbestätigungen.

Antizipative Rechnungsabgrenzungen für Zinsaufwendungen wurden berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Ausweisänderungen zwischen Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt.

31.12.2012	15.822.115,76 €
(31.12.2011)	15.274.990,62 €)

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener am privaten Kreditmarkt tätiger Banken. Grundlage für die Wertermittlung waren die Saldenbestätigungen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Ausweisänderungen zwischen Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt.

31.12.2012	5.166.401,97 €
(31.12.2011)	6.083.388,50 €)

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Stadt darf Kredite grundsätzlich nur für Investitionen und zur Umschuldung aufnehmen. Da sie ihre Zahlungsfähigkeit jedoch durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen hat, darf sie zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen.

31.12.2012	0,00 €
(31.12.2011)	368.233,10 €)

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung. Hier sind zwei PPP- Vereinbarungen erfasst: PPP GS Mittelhaan mit Musikschule mit 6.936.144,55 € und PPP Feuerwache Nordstraße mit 7.723.991,11 €

31.12.2012	14.660.135,66 €
(31.12.2011)	15.011.899,48 €)

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2012	1.346.640,25 €
(31.12.2011)	1.292.932,36 €)

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden z. B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist, sowie noch zu leistende Transferzahlungen für Vorjahre. Zum Stichtag ergeben sich insbesondere Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Transferzahlungen mit der Kreisverwaltung in Mettmann.

31.12.2012	402.789,57 €
(31.12.2011)	260.716,08 €)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen auszuweisen sind.

Es wurde in 2009 eine Rückstellung für Ausgleichverpflichtungen gegen die VHS Hilden-Haan aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in Höhe von 763.842,70 € in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan in die Bilanz gestellt hat. Aus dem Jahresüberschuss 2010 der VHS, der 2012 festgestellt und verrechnet wurde, reduziert sich die Verbindlichkeit um 167.934,60 € auf 595.908,10 €

Desweiteren wurde ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) und zweckgebundene Zuschüsse (Energiesparzuschuss und sozialer Wohnungsbau) ausgewiesen. Die Sparbücher wurden als Aktiva unter 2.4 „Liquide Mittel“ bilanziert. Da gleichzeitig ein Rückgabeanpruch gegenüber der Stadt besteht, erfolgt gleichermaßen eine bilanzielle Erfassung des Betrages unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“.

31.12.2012	2.314.170,92 €
(31.12.2011)	2.303.936,05 €)

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Es erfolgten Abgrenzungen für Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen (T€1.402).

Erstmalig erfolgte für 2011 die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land für U3 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung für das Berichtsjahr beträgt T€ 977. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend.

31.12.2012	2.378.211,52 €
(31.12.2011	2.081.441,34 €)

Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich in den letzten 4 Jahren folgende Unterdeckungen:

Abfallwirtschaft:
2012 27.790,97€

Grundstückentwässerungsanlagen:
2012 86,87€

Straßenreinigung
2011 21.584,29 €
2012 21.225,43 €

Winterdienst
2009 30.578,29 €
2010 227.172,62 €

Bestattungswesen
2009 28.578,78 €
2010 27.816,88 €
2011 35.076,72 €
2012 39.294,69 €

Der veranschlagte Investitionskreditbedarf im Haushaltsplan 2012 wurde nicht benötigt. Die

Kreditaufnahme erfolgt ausschließlich aus Kreditermächtigungen 2010 und 2011.

Haftungsverhältnisse zum 31.12.2012 sind in Höhe von 1.040.533,83 € für Bürgschaften zu nennen. Davon sind in Höhe von 1.038.767,16 € Kredite der Stadtwerke Haan GmbH besichert.

Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus zwei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit vom 29.6.2011 bis 31.07.2014 haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 5.033,10 €

Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 38 GemHVO NRW erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2012	52.849.790,65 €
(2011	48.527.340,69 €)

Der Posten betrifft im Wesentlichen mit 28,3 Mio. € Gewerbesteuer und in Höhe von 14,7 Mio. € den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie mit 5,5 Mio. € die Grundsteuer. Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich betragen 1,6 Mio. € Die übrigen Steuern und sonstigen Abgaben sind mit 2,8 Mio. € ausgewiesen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2012	5.573.665,10 €
(2011	4.592.239,25 €)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen insbesondere den Bereich Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

3. Sonstige Transfererträge

2012	367.943,29 €
(2011	440.027,58 €)

Die Transfererträge stammen vor allem aus Kostenbeiträgen und Aufwendersersatz in Einrichtungen und übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete.

4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

2012 12.387.248,16 €
(2011 12.452.333,32 €)

Hierunter fallen insbesondere die Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste u.a. auch die Abfallbeseitigungsgebühren, die Erträge für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Infrastruktur (Kanalbenutzungsgebühr, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2012 607.408,54 €
(2011 602.943,34 €)

Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, den Erträgen aus Pachten und Erbbaurechten, den Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern zu Veranstaltungen sowie den Erträgen für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2012 1.011.099,80 €
(2011 873.431,98 €)

Anteil hieran haben insbesondere die Erstattungen vom Land und die Erstattungen von Zweckverbänden.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2012 3.747.917,88 €
(2011 2.832.758,83 €)

Sie stammen insbesondere aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 1,6 Mio. € und aus Erträgen aus Anlagenverkäufen in Höhe von 1,1 Mio. €

8. Aktivierte Eigenleistungen

2012 30.495,00 €
(2011 56.745,00 €)

Aktivierte Eigenleistungen betreffen selbstgestellte Planungsleistungen durch das Tiefbauamt für den Gebührenhaushalt Abwasserbereich.

9. Bestandsveränderungen

2012 0,00 €
(2011 0,00 €)

10. Ordentliche Erträge

2012 76.575.568,42 €
(2011 70.377.819,99 €)

11. Personalaufwendungen

2012 14.855.700,90 €
(2011 15.178.612,78 €)

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und den Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge.

Die Stadt Haan hat durchschnittlich 71 Beamte und 220 Beschäftigte einschließlich Auszubildender im Haushaltsjahr 2012.

12. Versorgungsaufwendungen

2012 954.678,28 €
(2011 1.183.714,07 €)

Es handelt sich insbesondere um Beiträge zur Versorgungskasse und um Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2012 11.032.752,45 €
(2011 10.071.091,88 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der Gebäude und der Infrastruktur sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2012 5.196.402,55 €
(2011 4.979.840,37 €)

Die bilanzielle Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen (T€5.134) und als Wertberichtigungen für Forderungen (T€61).

15. Transferaufwendungen

2012 40.629.379,80 €
(2011 37.118.657,08 €)

Sie setzen sich zusammen aus der Kreisumlage, der Umlage an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband, der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit. Weiterhin beinhaltet der Posten die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen fremder Träger sowie ambulante und stationäre Hilfen, die Umlage für die Berufskollegs des Kreises Mettmann und die Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2012 3.249.124,65 €
(2011 2.355.177,11 €)

Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung.

17. Ordentliche Aufwendungen

2012 75.918.038,63 €
(2011 70.887.093,29 €)

18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2012 657.529,79 €
(2011 - 509.273,30 €)

19. Finanzerträge

2012 673.088,39 €
(2011 507.195,68 €)

Es werden insbesondere Erträge aus Beteiligungen von 0,563 Mio. €, die ausschließlich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

2012 1.878.563,88 €
(2011 1.156.282,48 €)

Die Zinsaufwendungen betreffen langfristige Kredite für Investitionen und Zinsen für PPP-Projekte.

21. Finanzergebnis

2012 - 1.205.475,49 €
(2011 - 649.086,80 €)

22. Ordentliches Ergebnis

2012 - 547.945,70 €
(2011 - 1.158.360,10 €)

23. Außerordentliche Erträge

2012 0,00 €
(2011 0,00 €)

24. Außerordentliche Aufwendungen

2012 0,00 €
(2011 0,00 €)

25. Außerordentliches Ergebnis

2012 0,00 €
(2011 0,00 €)

26. Jahresergebnis

2012 - 547.945,70 €
(2011 - 1.158.360,10 €)

Haan, 19. September 2014

Bestätigt:


Knut vom Bovert
Bürgermeister

Aufgestellt:


Dagmar Formella
1. Beigeordnete
und Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlagenspiegel zum 31.12.2012
Forderungsspiegel zum 31.12.2012
Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2012

Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2012	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 31.12.2011 €	Zugänge 2012 €	Abgänge 2012 €	Umbuchungen 2012 €	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €	Zugänge 2012 €	Abgänge 2012 €	Umbuchungen 2012 €	Stand 31.12.2012 €	am 31.12.2012 €	am 31.12.2011 €		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	448.384,15	80.600,18	0,00	7.974,11	536.958,44	316.241,13	55.408,70	0,00	2.458,94	374.108,77	162.849,67	132.143,02		
2. Sachanlagen	294.821.913,93	2.114.764,08	4.136.457,00	-7.974,11	292.792.246,90	115.909.803,79	5.456.580,28	4.091.009,92	-2.458,94	117.272.915,21	175.519.331,69	178.912.110,14		
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche	15.981.620,99	24.728,12	19.261,00	0,00	15.987.088,11	2.188.670,15	195.365,79	19.250,00	0,00	2.364.785,94	13.622.302,17	13.792.950,84		
Rechte														
2.1.1 Grünflächen	8.824.782,78	24.728,12	19.261,00	0,00	8.830.249,90	2.188.670,15	195.365,79	19.250,00	0,00	2.364.785,94	6.465.463,96	6.636.112,63		
2.1.2 Ackerland	1.982.515,50	0,00	0,00	0,00	1.982.515,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.982.515,50	1.982.515,50		
2.1.3 Wald, Forsten	1.346.595,07	0,00	0,00	0,00	1.346.595,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.346.595,07	1.346.595,07		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	3.827.727,64		
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche	146.403.047,77	15.913,80	3.776.683,00	0,00	142.642.278,57	75.937.026,36	2.071.945,09	3.776.683,00	0,00	74.232.288,45	68.409.990,12	70.466.021,41		
Rechte														
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2.406.731,00	0,00	0,00	0,00	2.406.731,00	779.923,58	31.203,35	0,00	0,00	811.126,93	1.595.604,07	1.626.807,42		
2.2.2 Schulen	100.372.909,63	4.195,68	3.725.038,00	-20.735,73	96.631.331,58	51.235.072,42	1.524.730,56	3.725.038,00	-3.283,15	49.031.481,83	47.599.849,75	49.137.837,21		
2.2.3 Wohnbauten	2.755.856,00	0,00	0,00	0,00	2.755.856,00	1.392.129,53	28.887,84	0,00	0,00	1.421.017,37	1.334.838,63	1.363.726,47		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.867.551,14	11.718,12	51.645,00	20.735,73	40.848.359,99	22.529.900,83	487.123,34	51.645,00	3.283,15	22.968.662,32	17.879.697,67	18.337.650,31		
2.3 Infrastrukturvermögen	122.291.473,53	119.412,05	64.721,25	235.192,23	122.581.356,56	33.941.819,78	2.251.545,46	46.057,79	0,00	36.147.307,45	86.434.049,11	88.349.653,75		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.161.587,00	0,00	16.875,00	144.486,00	27.289.198,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.289.198,00	27.161.587,00		
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.324.426,00	0,00	35.700,00	0,00	3.288.726,00	2.097.996,60	29.693,20	0,00	0,00	2.091.989,80	1.196.736,20	1.226.429,40		
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.406.119,33	109.786,60	352,79	64.792,52	42.580.345,66	22.886.646,50	908.364,26	352,79	0,00	23.794.657,97	18.785.687,69	19.519.472,83		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.898.285,72	9.625,45	11.793,46	0,00	42.896.117,71	4.791.815,83	1.168.910,43	10.005,00	0,00	5.950.721,26	36.945.396,45	38.106.469,89		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.501.055,48	0,00	0,00	25.913,71	6.526.969,19	4.165.360,85	144.577,57	0,00	0,00	4.309.938,42	2.217.030,77	2.335.694,63		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.597.919,81	459.608,54	162.755,43	79.822,43	4.974.595,35	2.378.914,93	307.548,63	162.690,13	17.403,62	2.541.177,05	2.433.418,30	2.219.004,88		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.906.527,36	487.188,55	87.320,10	-87.796,54	5.218.599,27	1.463.372,57	630.175,31	86.329,00	-19.862,56	1.987.356,32	3.231.242,95	3.443.154,79		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	641.301,47	1.007.913,02	25.716,22	-235.192,23	1.388.306,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.388.306,04	641.301,47		
3. Finanzanlagen	6.922.960,05	0,00	0,00	0,00	6.922.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.922.960,05	6.922.960,05		
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	6.883.000,00		
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5 Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05		
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05		
4. Summe des Anlagevermögens	302.193.258,13	2.195.364,26	4.136.457,00	0,00	300.252.165,39	116.226.044,92	5.511.988,98	4.091.009,92	0,00	117.647.023,98	182.605.141,41	185.967.213,21		

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	826.740,04	769.071,69	57.614,60	53,75	1.577.125,04
1.1 Gebühren	397.902,50	398.372,58	173,47	0,00	497.032,78
1.2 Beiträge	17.338,55	16.646,82	691,73	0,00	19.607,37
1.3 Steuern	222.388,30	178.923,75	43.464,55	0,00	69.282,58
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	58.166,70	53.404,10	4.708,85	53,75	86.075,60
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	130.943,99	122.367,99	8.576,00	0,00	905.126,71
2. Privatrechtliche Forderungen	369.867,56	159.073,40	140.794,16	70.000,00	56.119,20
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	336.238,06	125.443,90	140.794,16	70.000,00	29.002,65
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	33.629,50	33.629,50	0,00	0,00	27.116,55
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.225.359,18	1.225.359,18	0,00	0,00	737.663,80
4. Summe aller Forderungen	2.421.966,78	2.153.504,27	198.408,76	70.053,75	2.371.008,04

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2012 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am. 31.12.2011 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.988.517,73	1.676.106,39	6.738.621,33	12.573.790,01	21.358.379,12
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	15.822.115,76	878.149,86	4.842.866,85	10.101.099,05	15.274.990,62
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	15.822.115,76	878.149,86	4.842.866,85	10.101.099,05	15.274.990,62
2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.166.401,97	797.956,53	1.895.754,48	2.472.690,96	6.083.388,50
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.166.401,97	797.956,53	1.895.754,48	2.472.690,96	6.083.388,50
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	368.233,10
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	368.233,10
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.660.135,66	366.869,70	2.084.708,76	12.208.557,20	15.011.899,48
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.346.640,25	1.346.640,25	0,00	0,00	1.292.932,36
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung	402.789,57	402.789,57	0,00	0,00	260.716,08
7. sonstige Verbindlichkeiten	2.314.170,92	2.229.178,76	84.992,16	0,00	2.303.936,05
7.1 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2 Sonstige Verbindlichkeiten	2.314.170,92	2.229.178,76	84.992,16	0,00	2.303.936,05
8. Summe aller Verbindlichkeiten	39.712.254,13	6.021.584,67	8.908.322,25	24.782.347,21	40.596.096,19
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	1.040.533,83				1.123.828,97

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2012

Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.
Pensionsrückstellungen	25.797.056,00 €	1.409.786,63 €	377.966,63 €	216.433,00 €	26.612.443,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	2.326.298,46 €	0,00 €	12.957,30 €	457.775,33 €	1.855.565,83 €
Sonstige Rückstellungen	2.626.323,87 €	30.990,85 €	74.138,90 €	559,10 €	2.582.616,72 €
Gesamt	30.749.678,33 €	1.440.777,48 €	465.062,83 €	674.767,43 €	31.050.625,55 €
Instandhaltungsrückstellungen					
Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.
Rathaus	47.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.000,00 €
GS Bollenberg, Robert Koch Str.	74.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	74.000,00 €
GS Unterhaan, Bachstr.	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.000,00 €
GS Don Bosco, Thienhauser Str.	112.478,29 €	0,00 €	0,00 €	4.011,43 €	108.466,86 €
GS Gruiten, Prälat-Marschal-Str.	144.000,00 €	0,00 €	719,41 €	0,00 €	143.280,59 €
RS Walder Str.	1.070.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.070.000,00 €
Hallenbad	362.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	362.000,00 €
Sportplatz Hochdahler Str.	29.818,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.818,38 €
Gymnasium	30.001,79 €	0,00 €	12.237,89 €	17.763,90 €	0,00 €
Bürgerhaus	436.000,00 €	0,00 €	0,00 €	436.000,00 €	0,00 €
Gesamt	2.326.298,46 €	0,00 €	12.957,30 €	457.775,33 €	855.565,83 €

L a g e b e r i c h t

**zum Jahresabschluss 2012
der Stadt Haan**

1. Einleitung

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld – derzeitige Lage der Stadt Haan – Genehmigtes Haushalts sicherungskonzept

Für die Stadt Haan besteht seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen (Veranschlagung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 2011 und 2012 – um jeweils mehr als 5 %). Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2010ff.) konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW an ein HSK – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählte die Stadt Haan für 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen (= dauerhaft vorläufige Haushaltsführung). Die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 konnten daher nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

2011 wurde durch die Änderung des § 76 GO NRW der Zeitraum für die Darstellung des Haushaltsausgleichs verlängert. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Für die Haushalte 2012, 2013 und 2014 liegen genehmigte Haushaltssicherungskonzepte vor, da der Haushaltsausgleich in 2020 erreicht werden kann.

3. Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2012

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2012 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Mio.€	%	Passiva	Mio.€	%
Immaterielles Vermögen	0,2	0,10	Eigenkapital	80,2	38,23
Sachanlagen	175,6	83,70	Sonderposten	56,4	26,88
Finanzanlagen	6,9	3,29	Rückstellungen	31,1	14,82
Umlaufvermögen	25,8	12,29	Verbindlichkeiten	39,7	18,92
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,3	0,62	Passive Rechnungsabgrenzung	2,4	1,15
Summe	209,8	100	Summe	209,8	100

3.1 Mittelverwendung (Aktiva)

Die Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2012 weist Vermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung mit einem Wert von 209,8 Mio. Euro aus.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden lediglich mit einem Wert von 0,2 Mio. Euro ausgewiesen und haben somit keine Bedeutung für die Bilanz. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die Software für die Fachanwendungen.

Das städtische Vermögen besteht zu über 83,70 % aus **Sachanlagen**. Die Sachanlagen, die mit 175,6 Mio. Euro bewertet werden, bestehen zu

- 49,24 % aus Infrastrukturvermögen (Kanäle, Straßen etc.),
- 38,98 % aus bebauten Grundstücken,
- 7,76 % aus unbebauten Grundstücken,
- 4,02 % aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Die Stadt Haan verfügt über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Diese Höhe ist auch darauf zurückzuführen, dass – anders als in vielen anderen Kommunen – das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Dem Bilanzposten **Finanzanlagen** kommt mit 6,9 Mio. Euro oder 3,29 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 100 % Anteile an der Stadtwerke Haan GmbH.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das **Anlagevermögen** dar. Dem Anlagevermögen sind 87,09 % des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Eine relativ große Bedeutung für die Vermögenslage mit einem Anteil von 12,29 % hat das kurzfristige **Umlaufvermögen**, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden.

3.2 Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das **Eigenkapital** beträgt 80,2 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (78,6 Mio. Euro), der Ausgleichsrücklage (2,1 Mio. Euro) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Der Jahresfehlbetrag verringert in gleicher Höhe die Ausgleichsrücklage bei der Eröffnung der Konten zum 01.01.2013. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote ¹ von 38,23 %, die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die **Sonderposten** betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und KAG-Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote ³, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 64,68 %.

Die Bilanz zum 31.12.2012 der Stadt Haan sieht **Rückstellungen** in Höhe von 31,1 Mio. Euro vor. Sie sind zu unterteilen u.a. in

- Pensionsrückstellungen (26,6 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen (1,9 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen (2,6 Mio. Euro).

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristig anzusehen.

Anders verhält es sich bei den Instandhaltungsrückstellungen. Es ist davon auszugehen, dass diese Beträge im Zeitraum der Finanzplanung zahlungswirksam werden und somit die Liquidität belasten.

Sonstige Rückstellungen betreffen insbesondere Altersteilzeitverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub.

Die **Verbindlichkeiten** stellen 39,7 Mio. Euro oder 18,92 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und im besonderen Maße Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen.

3.3 Bilanzstruktur

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad ⁴“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens, das langfristig im städtischen Bestand gebunden ist, auch langfristig finanziert ist. Eine lang-

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

⁴ Anlagendeckungsgrad 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) / \text{Summe Anlagevermögen}) \times 100$

fristige Finanzierung wird in dem Umfang angenommen, wie auf der Passivseite der Bilanz dem Anlagevermögen Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oder langfristiges Fremdkapital gegenüberstehen. Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein muss, um die für die Tilgung der Verbindlichkeiten notwendige Liquidität sicherstellen zu können. Sie ist Maßstab für die finanzielle Stabilität der Körperschaft und sollte möglichst bei 100% liegen.

Die Bilanz zum 31.12.2012 der Stadt Haan erfüllt in vollen Umfang die "goldene Bilanzregel" und weist somit eine langfristige Finanzierung des gesamten Anlagevermögens aus.

4. Entwicklung des Haushalts

4.1. Ertragslage

Die Entwicklung des Haushaltes wird ausgehend vom Haushaltsplan 2014 beurteilt. Die aktuelle wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund der trotz positiver Tendenzen noch spürbaren Folgen der Schuldenkrise des öffentlichen Bereiches stellen auch die Stadt Haan vor große Herausforderungen.

Die Stadt Haan ist trotz dieser schwierigen Wirtschafts- und Haushaltslage beim Liquiditäts- und Schuldenmanagement gut aufgestellt. Die Stadt Haan ist keine risikoreichen Zinsderivate eingegangen und hat sich auch nicht an Cross-Border-Geschäften beteiligt. Das Finanzmanagement hat sicherheitsorientiert gewirtschaftet.

Der Wirtschaftsstandort Haan partizipierte in den vergangenen Jahren von der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung und konnte bei den Gewerbesteuererträgen einen hohen Zuwachs erzielen.

Eine verlässliche Prognose der zukünftigen Einnahmeentwicklung ist schwierig, wobei sich positive Tendenzen aber auch Schwankungen abzeichnen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich grundsätzlich nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 wieder verbessert haben, aber andererseits wegen mannigfaltigen Ungewissheiten sich immer wieder auftretende kurzzeitige gesamtwirtschaftliche Schwankungen ergeben, ist eine grundlegende Veränderung der aktuellen Finanzsituation nur tendenziell für Haan absehbar. Jedoch ist insgesamt eine stetige geringfügige Verbesserung erkennbar.

Prognose

Gewerbesteuer:

2013	25,400 Mio. EUR
2014	25,700 Mio. EUR
2015	25,775 Mio. EUR
2016	26,550 Mio. EUR
2017	27,320 Mio. EUR

Gemeindeanteil der Einkommensteuer:

2013	15,515 Mio. EUR
2014	16,395 Mio. EUR
2015	17,325 Mio. EUR
2016	18,241 Mio. EUR
2017	19,134 Mio. EUR

4.2 Vermögens und -Schuldenlage

Der Stadt Haan stehen zum 31.12.2012 liquide Mittel von 21,597 Mio. Euro zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2017 die liquiden Mittel in Gänze aufgezehrt sind.

Die Finanzplanung 2013 bis 2017 weist zum Zeitpunkt des Haushaltsplans 2014 einen Soll-Schuldenstand einschließlich der PPP-Verbindlichkeiten in Höhe von 63,478 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 aus. Der Schuldenstand zum 31.12.2013 beträgt 34,167 Mio. EUR. Die wesentliche Erhöhung in 2015 ist durch Verbindlichkeiten aus PPP- Objekten Neubau städtisches Gebäude für Kindertageseinrichtung Bollenberg/Räumliche Erweiterung für OGS Betreiber der GS Bollenberg und Neubau des Gymnasiums am Altstandort begründet. Nachfolgend die voraussichtliche Schuldenentwicklung einschließlich PPP Projekte:

31.12.2013	34,167 Mio. EUR
31.12.2014	36,728 Mio. EUR
31.12.2015	62,459 Mio. EUR
31.12.2016	63,877 Mio. EUR
31.12.2017	63,478 Mio. EUR

5. Entwicklung der Bilanz

Die unter Punkt 4 dargestellte Entwicklung wird sich unmittelbar auf die Bilanz auswirken. Jeder Fehlbetrag, der ab dem Haushaltsjahr 2009 erwirtschaftet wird, reduziert in entsprechender Höhe das bilanzielle Eigenkapital der Stadt.

Die Ausgleichrücklage wurde erstmals in Höhe von 11,192 Mio. EUR für das Haushaltjahr 2009 in Anspruch genommen. Der Rest der Ausgleichsrücklage von 8,587 Mio. EUR reicht zur Deckung des Fehlbetrages zum 31.12.2010 in Höhe von 5,317 Mio. EUR aus, so dass ein Restbetrag der Ausgleichsrücklage nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3,270 Mio. EUR zum 31.12.2010 verbleibt. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2011 in Höhe von 1,158 Mio. EUR reduziert die Ausgleichrücklage auf 2,111 Mio. EUR. Durch den Jahresfehlbetrag 2012 verringert sich die Ausgleichrücklage um weitere 0,547 Mio. EUR auf 1,564 Mio. EUR (Stand 31.12.2012/01.01.2013). Die weitere Entwicklung verzehrt entsprechend des Haushalts 2014 voraussichtlich vollständig die Ausgleichsrücklage und Teile der allgemeinen Rücklage im Finanzplanungszeitraum bis 2017.

6. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Haan

Die wechselhafte finanzielle Entwicklung mit vielen Unsicherheiten, die durch die teils permanenten Finanz- und Wirtschaftskrisen auch die Stadt Haan mehr oder weniger stark belastet, stellt ein erhebliches zukünftiges Risiko für die Stadt dar. Für die Entwicklung der Stadt wichtige Aufgaben können zur Vermeidung einer vorläufigen Haushaltsführung nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Die Prognose für die Entwicklung der Gewerbesteuer im Haushaltsplan 2014 hat sich gegenüber der Prognose des Haushaltsplanes 2013 verschlechtert. Die Prognose der Gewerbesteuer für 2014 reduziert sich von 26,47 Mio. EUR auf 25,7 Mio. EUR, 2015 von 27,5 Mio. EUR auf 25,775 Mio. EUR und 2016 von 28,435 Mio. EUR auf 26,55 Mio. EUR.

Der Schuldenstand wird sich nach der Haushaltsplanung 2014 von 34,167 Mio. EUR (31.12.2013) auf 63,478 Mio. EUR (31.12.2017) erhöhen. Die Stadt Haan muss für 2014 eine Solidaritätsumlage von 1,423 Mio. EUR zahlen. Vorbehaltlich der jährlich in den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen vom Landtag neu festzusetzenden Ausgangs- und Steuerkraftmessen ist derzeit davon auszugehen, dass die Stadt Haan im Zeitraum 2014 - 2022 Solidaritätsumlagen von etwa 12 Mio. EUR aufbringen muss.

Aus der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 hat die Stadt Haan im Dezember 2013 eine Einheitslastenrückerstattung von 2,656 Mio. EUR erhalten. Aufgrund der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 erhält die Stadt Haan 2014 eine Rückerstattung von 0,960 Mio. EUR. Für die Jahre 2015 ff. ist in der Finanzplanung eine jährliche Rückerstattung von 0,8 Mio. EUR veranschlagt. Es ist anzunehmen, dass die Rückerstattung sich ab 2014 umlagewirksam auf die Kreisumlage auswirkt.

7. Personalbestand

In der nachfolgenden Tabelle wird der Personalstand quartalsweise dargestellt und auf der Basis der Quartalsstände der Durchschnittsbestand des Jahres ausgewiesen.

	31.03.2012	30.06.2012	30.09.2012	31.12.2012	Jahresdurchschnitt
Tariflich Beschäftigte	208	216	221	222	217
Auszubildende	6	2	2	2	3
Beamte	71	71	71	71	71
Anwärter	0	0	0	1	0
Gesamt	285	289	294	296	291

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind

Es ergeben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind.

9. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Haan

Gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder der ausgeübte Beruf sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien, Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben. Eine entsprechende Zusammenstellung für den Rat der Stadt Haan wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zusätzlich veröffentlicht.

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
vom Bovert, Knut	Bürgermeister	Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH, Mitglied Verwaltungsvorstand und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied im Bergisch-Rheinischen Wasserverband	nein
Formella, Dagmar	1. Beigeordnete und Kämmerin	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke-Haan GmbH; stv. Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied Verbandsversammlung VHS Hilden-Haan	nein
Alparslan, Engin	Techn. Beigeordneter			

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Abel, Robert	Polizeibeamter	nein	nein	nein
Altmann, Marlene	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Bartz, Hans-Peter	selbstständiger Gewerbebetreibender (Entsorgungsbranche)	nein	nein	nein
Becker, Mantoy	Leiter Rechnungswesen Fa. Amada	nein	nein	nein
Boes, Jürgen	Betriebsleiter Deutsche Post AG DHL	nein	nein	nein
Borgmann, Ursula	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan; Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan		nein
Dürr, Jörg	Referent bei der Staatskanzlei des Landes NRW	nein	nein	nein
Eichler, Juliane	Heilerziehungspflegerin	nein	nein	nein
Elker, Uwe	Polizeibeamter beim Land NRW	nein	nein	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter; Abgeordneter Landtag NRW	nein	nein	nein
Goeken, Wolfgang	beschäftigungslos	nein	nein	nein
Goetze, Marlies	Sekretärin im Steuerbüro	nein	nein	nein
Dr. Gräßler, Dieter	Rentner	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Henchoz, Michael	selbstständiger Handel mit technischen Produkten	nein	nein	nein
Greeff, Udo	selbstständige Tätigkeit im Stahlhandel	nein	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH (Vorsitz)	nein	nein
Janßen, Nelson	Schüler	nein	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Klaus, Marion	Erzieherin	nein	nein	nein
Klaus, Ulrich	Kfm. Angestellter	nein	nein	nein
Kohl, Friedhelm	Steuerberater	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Lemke, Jens	Angestellter Sparkasse; Kreditgewerbe	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Lerch, Petra	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtparkasse Haan	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	nein	nein	nein
Mainzer-Besche, Annelie	Rente, selbstständige Buchhalterin	nein	nein	nein
Mentrop, Klaus	Verwaltungsleiter BG Bau Berlin	nein	nein	nein
Morwind, Monika	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Niklaus, Jens	Kfm. Angestellter	nein	nein	nein
Pieper, Jörg-Uwe	selbständiger Heizungs- und Sanitäts-monteur	nein	nein	nein
Pohler, Wilfried	Jugendbildungsreferent u stv. Dienststellenleiter	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan	nein	nein
Raabe, Dirk	Vertriebsleiter; Finanzdienstleistungen	nein	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieurbüro	nein	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan	Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR; Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal-Museum	nein
Sack, Jochen	Referent / Coach (Sozialwissenschaften)	nein	nein	nein
Schneider, Michael	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Schüffner, Ingrid	im Ruhestand	nein	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	nein	nein	nein
Straßburg, Klaus	Lederwarenbranche	nein	nein	nein
Sobbe, Patrick	Steuerberater; Mitarbeiter in einer Hausverwaltung	nein	nein	nein
Taschke, Brigitte	selbstständige Hotelfachfrau	nein	nein	Mitglied im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband
Viemann, Alexander	Syndicusanwalt bei der Sparkasse Köln-Bonn	nein	nein	nein
Vossieg, Arnd	Leiter Beteiligungsmanagement Stadt Mönchengladbach	nein	nein	nein
Wasgjen, Andreas	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Haan	nein	nein
Wollmann, Ute	nicht berufstätig	stv. Mitglied im Sparkassenverwaltungsrat der Stadt Haan	nein	nein
Zerhusen-Eiker, Elke	nicht berufstätig	nein	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2012

	Ansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €	Abw. 2012 €	Abw. 2012 %	Bemerkungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	48.996.150	52.849.790,65	3.853.640,65	7,87	Gewerbesteuer (+T€ 3.440) und Gemeindeanteil Einkommensteuer (+T€ 141), Grundsteuer B (+T€ 96), Kompensationsleistungen des Landes - Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachungsgesetz 2011 (+T€ 135)
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.663.306	5.573.665,10	-89.640,90	-1,58	
3. + Sonstige Transfererträge	252.150	367.943,29	115.793,29	45,92	Fremde Erträge für den Kreis Mettmann: Rückerstattungen gewährter Sozialhilfen (+T€ 113) - Gegenposten unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen.
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.540.390	12.387.248,16	-153.141,84	-1,22	
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	582.934	607.408,54	24.474,54	4,20	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	817.817	1.011.099,80	193.282,80	23,63	Kostenerstattungen von Gemeinden - Jugendhilfekosten: stationäre und ambulante Hilfen (+T€ 87), Rückerstattung überzahlter Baukostenanteile Bücherei (+T€ 44)
7. + Sonstige ordentliche Erträge	13.345.407	3.747.917,88	-9.597.489,12	-71,92	Erlöse aus Verkäufen Technologiepark 2.BA (-T€ -7.792) siehe unter Bestandsveränderungen bezüglich Mitteleinsatz für angekaufte Grundstücke, Verrechnete Aufwendungen mit Anlagenerlösen (-T€ 2.190) aus Anlagenverkäufen, Säumniszuschläge (+T€ 262), VHS Gewinnanteil 2010 (+T€ 168)
8. + Aktivierte Eigenleistungen	79.719	30.495,00	-49.224,00	-61,75	Aktivierte Eigenleistungen Tiefbauamt/Abwasserbereich (-T€ 49).
9. +/- Bestandsveränderungen	-6.738.350	0	6.738.350,00	-100,00	Eingeplante An- und Verkäufe Technologiepark Haan NRW 2.BA wurden nicht durchgeführt - somit auch keine Abgänge aus Umlaufvermögen (siehe auch sonstige ordentliche Erträge) (- T€ 6.738)
10. = ordentliche Erträge	75.539.523	76.575.568,42	1.036.045,42	1,37	

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2012

11. - Personalaufwendungen	14.840.090	14.855.700,90	15.610,90	0,11	
12. - Versorgungsaufwendungen	1.131.806	954.678,28	-177.127,72	-15,65	Beihilfen Versorgungsempfänger (+ T€57), Zuführung und indirekte Inanspruchnahme Pensions- und Beihilferückstellung (-T€ 202), Beiträge zur Versorgungskasse (-T€32)
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.104.175	11.032.752,45	-2.071.422,55	-15,81	Gebäudeunterhaltung (-T€ 1.224), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-T€ 196), Sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten (-T€ 452).
14. - Bilanzielle Abschreibungen	5.026.489	5.196.402,55	169.913,55	3,38	Niederschlagungen von Forderungen (+T€ 62)
15. - Transferaufwendungen	41.507.546	40.629.379,80	-878.166,20	-2,12	Zuwendungen für U3-Ausbaumaßnahmen (-T€ 715), da jetzt Auszahlungen im investiven Bereich, Zuschuss an einen Dritten zur Errichtung einer anderen Versammlungsstätte in Gruitzen (-T€ 436), Gewerbesteuerumlage (+ T€ 403)
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.978.529	3.249.124,65	270.595,65	9,08	Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen (+T€ 1.382), Wertveränderungen bei Sachanlagen (- T€ 888) aufgrund Nettodarstellung (Absetzung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen), Aufwendungen für Beratungs- und Sachverständigenleistungen (-T€ 118)
17. = ordentliche Aufwendungen	78.588.635	75.918.038,63	-2.670.596,37	-3,40	
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.049.112	657.529,79	3.706.641,79	-121,56	

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2012**

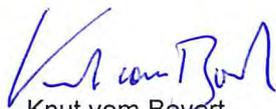
19.	+ Finanzerträge	579.632	673.088,39	93.456,39	16,12	Gewinn Stadtwerte (+T€ 125), Zinserträge auf Bankguthaben (+T€ 28); Sonstige Finanzerträge (- T€ 60) wegen Umgliederung in sonstige ordentliche Erträge
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.754.048	1.878.563,88	124.515,88	7,10	
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.174.416	-1.205.475,49	-31.059,49	2,64	
22.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-4.223.528	-547.945,70	3.675.582,30	-87,03	
23.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0,00		
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00		
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0,00		
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.223.528	-547.945,70	3.675.582,30	-87,03	

Verwaltungsvorstand:

Knut vom Bover, Bürgermeister
Dagmar Formella, 1. Beigeordnete und Stadtkämmerin
Engin Alparslan, Techn. Beigeordneter

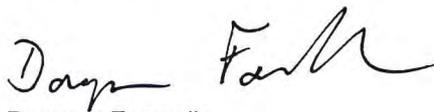
Haan, 19. September 2014

Bestätigt:



Knut vom Bover
Bürgermeister

Aufgestellt:



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Haan

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2012 aufgestellt.

Haan, 19. September 2014



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2012 bestätigt.

Haan, 19. September 2014



Knut vom Bovert
Bürgermeister

